

Erscheint an jedem Sonnabend

Bezugspreis vierteljährl. 1,35 Reichsmark  
Einzelnnummer 0,12 Reichsmark und PortoAnzeigen-Aannahme: Johannes Rf  
Breslau 13, Gohlstr. 91 • Fernsprecher 37034  
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rmk.  
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

# Schlesiens Handwerk und Gewerbe



Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens.

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesienschen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesienschen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 213 08

Nummer 27

Postcheckkonto Nr. 312 65  
für Abonnementsbeträge

Breslau, 7. Juli 1928

Postcheckkonto Nr. 425 30  
für Inseratenbeträge

9. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftl. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückportos zurückgesandt

## Des Deutschen Handwerks Wunschzettel an den Reichstag

† Dem neuen deutschen Reichstage gehören 20 Vertreter des Handwerks an, eine Zahl, die angesichts der Bedeutung und der Stärke der gesamten Handwerksbetriebe immer noch als viel zu gering betrachtet werden muß, die aber doch gegenüber der Zusammensetzung früherer Reichstage als ein gewisser, wenn auch nur kleiner Erfolg anzusehen ist. Fraglich bleibt es jedoch, ob diese 20 Handwerksvertreter auch nur einen Teil dessen durchzusetzen vermögen, was das Handwerk, dessen Existenzkampf nunmehr in das letzte entscheidende Stadium einzutreten scheint, an Forderungen aufzustellen hat.

Wenn das deutsche Handwerk heute mit Forderungen an die Öffentlichkeit tritt, so fällt zweierlei dabei auf. Erstens ist ein großer Teil dieser Forderungen alten Datums und bereits in früheren Jahren wiederholt als ein wichtiger Punkt des Handwerksprogramms genannt worden. Es zeigt sich darin, daß es sich bei diesen schon vor vielen Jahren aufgestellten Forderungen immer noch um unerfüllte Wünsche handelt, um Wünsche, deren Verwirklichung dem Handwerk zwar — besonders in der Wahlzeit — schon hundertmal versprochen worden ist, die aber bis zum heutigen Tage immer noch offen stehen. Weiter fällt auf, daß die Zahl der vom Handwerk erhobenen Forderungen eine nur geringe ist und auch der Sache nach nur einfache Selbstverständlichkeiten sind, deren Durchführung keinem anderen Berufsstande Schaden bringt und zum größten Teil sogar im Interesse des ganzen deutschen Volkes liegt. Wenn man demgegenüber die Forderungen anderer Berufsstände stellt, die seit Jahrzehnten im Vorbringen ihrer sich überstürzenden Wünsche in unschöner Konkurrenz stehen, dann muß man sich wundern, daß das deutsche Handwerk immer und immer wieder Enttäuschungen bei jedem Parlament und jeder Regierungsstelle erleben mußte.

Betrachtet man sich die vom deutschen Handwerk aufgestellten Forderungen im ganzen, so wird man sehen, daß im Grunde nur das gefordert wird, was die deutsche Reichsverfassung schon seit dem 11. August 1919 in seinem prächtigen Artikel 164 uneingeschränkt verbietet: „Der deutsche Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen

Überlastung und Ausfagung zu schützen.“ Nunmehr, nachdem die Verfassung neun Jahre in Kraft ist, nachdem das Handwerk während dieser ganzen Zeit still duldend alle Lasten auf sich genommen hat, nachdem es um alle seine Ersparnisse gebracht ist und in bescheidenem Umfange wieder eine solide Existenz aufbauen möchte, nunmehr meldet es seine Rechte aus Artikel 164 der Verfassung an und wünscht, daß endlich das einmahl Wahrheit werden möge, was ihm das deutsche Volk wichtigste und heiligste Urkunde in feierlichen Worten verspricht.

In schroffem Gegensatz zu dem angekündigten Schutz gegen Überlastung steht die Steuergesetzgebung und die Art, wie heute immer noch die steuerlichen Lasten auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt werden. Vergebens war bisher der Kampf gegen die von der ganzen Wirtschaft einmütig bekämpfte

### Sonderbesteuerung des Handwerks.

Die Gewerbesteuer ist und bleibt eine ihrer ganzen Struktur nach ungerichte Steuer, die nur einen einzelnen Stand auf das härteste treffen soll, die um so ungerechter ist, als sie in den meisten Fällen sogar eine Duplikat-Steuer darstellt, die aus dem gleichen geschäftlichen Vorgang zweimal eine Abgabe verlangt. Das Handwerk fordert nicht schlechthin Abschaffung dieser Steuer. Es weiß ganz genau, daß der Staat für eine wegfallende Steuerart einen Ersatz braucht, das Handwerk fordert aber, daß, wenn schon eine Berufssteuer gezahlt werden soll, alle Berufsstände an einer solchen Steuer beteiligt werden, wobei das Handwerk sich klar darüber ist, daß auch eine solche allgemeine Berufssteuer noch nicht die Ideal-Lösung darstellt, sondern daß wir wieder dahin gelangen müssen, daß diese Art Steuer endgültig durch tragbare Zuschläge zur Einkommensteuer abgelöst wird.

Es ist weiter zu fordern, daß jenes Prinzip zur Herrschaft gelangt, wonach die höchsten Steuern den wirtschaftlich stärksten Schultern aufgeladen werden und nicht den Berufsständen, die in ihrer Organisations-Arbeit noch zurück sind, die es insofern noch nicht verstehen, in der Öffentlichkeit genügend Lärm zu schlagen und sich mit krupellosen Mitteln zur Wehr zu setzen.

Eine alte Forderung des deutschen Handwerks besteht auch in dem Wunsch nach grundsätzlicher Vereinfachung der Steuerverwaltung, ein oft wiederholter Wunsch, der zwar bescheidene Ansätze und Versuche ausgelöst hat, aber bisher noch stets in den Anfängen stecken geblieben ist. Wohl ist im vergangenen Jahre dem Reichstag ein Entwurf eines Steuervereinhaitlichungsgesetzes zugegangen, aber was nicht schließlich ein Entwurf, und was nicht ein endlich zustande kommendes Gesetz, bei dem ausdrücklich betont wird, daß eine Senkung der Gesamterträge nicht damit verbunden sein soll?

Hand in Hand mit der Forderung nach Steuervereinfachung geht diejenige nach

### Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung überhaupt.

Eine Reihe von Jahren hindurch hat man die Gesamtwirtschaft mit einer großzügigen Verwaltungsreform vertröstet, man hat umfangreiche Programme und Denkschriften veröffentlicht, und schließlich ist doch alles beim alten geblieben: nennenswerte Ersparnisse sind nicht erzielt worden. Wir hatten im 18. Jahrhundert den Polizeistaat, im 19. den Rechtsstaat und gelangen nun im 20. Jahrhundert scheinbar zum reinen Verwaltungsstaat, der kaum noch andere Aufgaben kennt, als für sich selbst und für die soziale Fürsorge vorzuarbeiten zu sein. Wenn das deutsche Handwerk vom neuen Reichstag verlangt, nun endlich mit einem Abbau der öffentlichen Aufgaben Ernst zu machen und damit im Zusammenhang seinen ungeheuer kompliziert gewordenen Verwaltungsapparat in vernunftgemäßem Maße einzuschränken, so erhebt es damit eine Forderung, die nicht nur in seinem eigenen Interesse, sondern im Interesse der ganzen deutschen Wirtschaft liegt.

Ein besonders dunkles Kapitel ist die in übertriebenem Maße geförderte Sozialgesetzgebung. Auch in Arbeitgeberkreisen wird es sehnlichst gewünscht, daß denjenigen, die außerstande sind, für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, aus Mitteln der öffentlichen Hand geholfen wird. Auf Grund der eigentümlichen wirtschaftlichen Verhältnisse kommen wir heute ohne soziale Fürsorge nicht mehr aus: diese Erkenntnis ist in den letzten Jahren eingedankliches Allgemeingut aller billig und

Auflage: 35 000 Exemplare!

gerecht denkenden Volksgenossen geworden, und niemand will ernstlich die Notwendigkeit der Sozialgesetzgebung bestreiten. Niemals aber darf diese Gesetzgebung so weit gehen, daß das Gedeihen der gesamten deutschen Wirtschaft erneut in unmittelbarer Weise in Frage gestellt wird. Selbst wenn man die — wenigstens äußerlich — günstige Konjunkturperiode des Jahres 1927 grundlegend macht, lassen sich alle die gesetzgeberischen Maßnahmen auf sozialem Gebiet, die uns das vergangene Jahr beschert hat, auch mit den spitzfindigsten Gründen nicht rechtfertigen. Was aber dann geschehen wird, wenn plötzlich wieder die volkswirtschaftliche Reaktion einsetzt — und es sind genügend Anzeichen vorhanden, daß wir sie schon in allernächster Zeit erleben werden — das weiß niemand zu sagen. Was den Arbeitnehmern in Form von Gesetzen als Privilegien verbrieft gegeben worden ist, das lassen sie sich unter keinen Umständen nehmen, um so weniger, als die Reichstagswahlen vom 20. Mai ihnen eine so erhöhte Macht in die Hand gegeben haben. Dann wird es in der Tat dahin kommen, daß das Parlament sich gezwungen sieht, an die Schaffung einer Arbeitgeberschutz-Gesetzgebung heranzugehen, wenn die deutsche Wirtschaft nicht definitiv dem Ruin ausantwortet werden soll.

Das deutsche Handwerk fordert, daß auf arbeitsrechtlichem Gebiet grundsätzlich andere Wege eingeschlagen werden. Der Schaden, den das Arbeitszeitnotgesetz unserer Wirtschaft, insbesondere aber dem Handwerk, noch zuzufügen wird, läßt sich heute auch noch nicht im entferntesten tagieren; es ist aber undenkbar, daß das Handwerk, sollten die schematischen Bestimmungen der Arbeitszeit-Regelung beibehalten werden, überhaupt wieder hoch kommt. Es darf nicht übersehen werden, daß das Handwerk bereits Feinde genug hat, daß es einen verzweifelten Kampf gegen die immer mächtiger werdenden Großbetriebe, gegen die Kartelle, Trusts, Warenhäuser kämpft, daß es sich mit aller Kraft gegen die immer mehr um sich greifende Mechanisierung und Typisierung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens erwehren muß, — und wenn es ihm nun noch unterzagt wird, alle Hebel ans Werk zu setzen, um diesen Kampf durchzuführen, wenn es ihm verboten wird zu arbeiten, dann gehört nicht viel Prophetengabe dazu, um vorauszusagen, daß dieser Kampf mit so ungleichen Waffen ein ungünstiges Ende nehmen wird. Hier erhebt sich eine der elementarsten Forderungen des deutschen Handwerks, und nicht nachdrücklich genug können unsere parlamentarischen Vertreter auf die großen Gefahren hingewiesen werden, die dem Handwerk drohen, wenn nicht schleunigst geeignete Maßnahmen zur Abwehr getroffen werden.

Wenn im bisherigen vorwiegend von der Überlastung des Handwerks gesprochen war, so handelt es sich bei der Aufsaugung der handwerklichen Betriebe, die durch Artikel 164 der Verfassung ebenfalls verhindert werden sollte, um eine Gefahr, die ganz gewiß nicht leichter wiegt. Als ganz besonders bedauerlich hat es das Handwerk stets empfunden, daß der Staat hier selbst allen anderen mit schlechtem Beispiel vorangegangen ist.

Trotz zahlreicher Denkschriften, geharnischter Proteste, unzähliger Vorstellungen und Besprechungen hat sich auch hier kaum etwas Wesentliches geändert; nach wie vor ist der Staat mit seinem gewaltigen Kapital einer der gefährlichsten Konkurrenten des deutschen Handwerks geblieben.

Hier tut in der Tat die dringendste und gründlichste Abhilfe Not. Der Staat hat ganz andere Aufgaben zu erfüllen, als der Wirtschaft ihr bisheriges Verdienst zu schmälern; mit vollem Recht ist die Formel geprägt worden: der Staat soll verwalten und nicht wirtschaften. Die Zahl der öffentlichen Regiebetriebe ist trotz aller Versprechungen immer noch nicht in fühlbarem Maße verringert worden. Selbstverständlich gibt es eine große Anzahl Be-

triebe, die nur der Staat allein betwirtschaften kann, wie Eisenbahn, Post und Elektrizität, aber es ist längst nicht mehr bei diesen wenigen geblieben, und es läßt sich deutlich die Tendenz verfolgen, daß der Staat die Bewirtschaftung immer neuer Gewerbebetriebe für sich in Anspruch nimmt. Neuerdings treten mit besonderem Ehrgeiz die Kommunen auf den Plan, die viel Geld und wenig Verantwortung und Risiko haben, und fast auf allen Gebieten sieht sich das Handwerk zurückgedrängt.

Nimmt man hinzu, daß es noch eine stattliche Reihe von Privatbetrieben gibt, die unter dem stolzen Titel der Gemeinnützigkeit dahermarschieren, es verstanden haben, sich zu besonderen Lieblingen der Behörden zu machen und als solche Vorteile in steuerlicher und verwaltungstechnischer Hinsicht genießen, dann wird die außerordentlich bedenkliche Lage des Handwerks deutlich offenbar. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß auch die Konkurrenz-Arbeit in den Gefängnissen und Zuchthäusern, deren schädigender Einfluß oft genug treffend gekennzeichnet worden ist, immer noch in Blüte steht und täglich dem Handwerk die allerschwersten Verluste bringt. Auch hier kämpft das deutsche Handwerk um ganz primitive Grundlagen seines Rechts, und erneut bitten wir die Vertreter des Handwerks im Parlament, schon in den ersten Wochen des Zusammentritts des neuen Reichstags durch zweckentsprechende Vorlagen dafür zu sorgen, daß durch ein Gesetz, an dem es kein Mitleid gibt, mit diesen unwürdigen Zuständen ausgeräumt wird.

Es ist möglich, daß das Handwerk bei der Gesetzgebung stärkere Berücksichtigung seiner Interessen gefunden hätte, wenn es im Reichskabinett durch ein besonderes Staatssekretariat vertreten gewesen wäre. Unseren Spitzenorganisationen, die so viel Anerkennenswertes geleistet haben, wäre ihre schwere Arbeit dann um ein Bedeutendes erleichtert. Man hat immer noch den peinlichen Eindruck, als ob es in den höchsten Regierungstellen an dem nötigen Verständnis für die prekäre Lage des Handwerks fehlt. Auch bei den deutschen Gerichten wird dieses Verständnis zu einem großen Teile noch vermisst. Man hat Entscheidungen gelesen, in denen der Standpunkt vertreten wurde, daß das Lehrverhältnis zwischen Meister und Lehrling auch Bestandteile eines gewöhnlichen Arbeitsdienstvertrages enthalte und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsrechtes unterliege, ein Standpunkt, der vom ganzen deutschen Handwerk einmütig abgelehnt wird. Auch hier muß durch gesetzgeberische Korrekturen dafür gesorgt werden, daß irgendwelche Zweifel in Zukunft nicht mehr auftauchen können.

Hinsichtlich der Frage der Lehrlingsausbildung und der Berufsschule sind grundsätzliche Wünsche der berufenen Handwerksorganisationen ebenfalls noch immer unerfüllt geblieben. Es handelt sich hier um Fragen von besonderer Tragweite, die sich nur auf gesetzgeberischem Wege der Lösung entgegenführen lassen. Der rein theoretische Unterricht von Lehrkräften, die im Grunde von den Nöten des Handwerks und seinen Erfordernissen nichts wissen, wird sich sicherlich nicht zum Nutzen des Handwerks und seines Nachwuchses erweisen;

die Praktiker müssen wieder herangeholt werden. Bei ihnen liegt die Erfahrung, sie kennen am besten die Auffassungsmöglichkeiten der jungen Lehrlinge, sie kennen ihre seelische Einstellung, sie allein können sie zu tüchtigen, arbeitsfreudigen Gesellen heranziehen, die stolz auf ihren Beruf empfinden und sich diesen Stolz nicht nehmen lassen von ändern, die in trostlosem Dünkel auf das ehrfame Handwerk herabsehen möchten.

Im Hintergrunde bei allen Forderungen des Handwerks steht der

Auf noch einer allgemeinen Handwerksordnung, die der neuen Entwicklung endlich einmal gerecht

wird und die so heiß umstrittenen Fragen für die nächsten Jahrzehnte endgültig regelt. Mit dieser Handwerksordnung muß auch die unerträgliche Bevormundung der einzelnen Staatsministerien gegenüber den Handwerkskammern auf ein solches Maß reduziert werden, daß die Arbeit der Handwerkskammerpräsidenten nicht überall geheimnisvoll; es muß gleichzeitig durch die Schaffung eines solchen Gesetzes dafür gesorgt werden, daß das Handwerk im Reichswirtschaftsrat zahlenmäßig eine Vertretung erhält, die seiner Bedeutung entspricht.

Bei allen diesen Forderungen darf nicht gar zu viel Zeit mehr verloren werden. Die Lage im deutschen Handwerk hat sich allmählich so zugespitzt, daß auch völlig nüchtern denkende Praktiker mit einer Katastrophe von weitestem Ausmaße rechnen, wenn nicht bald und durchgreifend geholfen wird. Auf die 20 Handwerksvertreter im deutschen Reichstag sieht in den nächsten Monaten das ganze Handwerk. Wenn auch nicht verlangt wird, daß diese nun im Plenum des Parlamentes mit großen Reden hervortreten und hier parlamentarische Mehrheiten für ihre Ideen gewinnen, so hofft das Handwerk doch, daß sie in den einzelnen Fraktionen und Ausschüssen sich mit ihrem ganzen Können und ihrer ganzen Tatkraft dafür einsetzen, daß man in allen politischen Parteien einmal aufhört und dem Beachtung schenkt, was das Handwerk an Wünschen und berechtigten Klagen vorzubringen hat. Dann wird man auch zu der Überzeugung gelangen, daß das Handwerk nichts Unbilliges verlangt, daß seine Forderungen nicht kalt berechnendem Egoismus entspringen, sondern daß sie die Konsequenz eines volkswirtschaftlich durchaus vernünftigen Denkens sind und sich zum Segen unseres ganzen deutschen Volkes auswirken werden. B. —

## Was in der Mühle vorgeht

† Ein jeder kennt die Mühle von außen. Sie ist oft eine romantische und malerische Beigabe für anmutige Landschaftsbilder und deshalb mit allerhand Sage und Dichtung umwoben. Was aber heute darinnen vorgeht, davon besitzen die Wenigsten Kenntnis.

Und doch ist ihre Arbeit und die der fleißigen und geschickten Hände darin für unser Dasein von größter Bedeutung. Denn sie bereitet uns das Mehl für das tägliche Brot.

Es lohnt sich also wohl, das ehrfame Mül-lerhandwerk einmal etwas genauer zu betrachten.

Handwerk! Ist es denn noch wert, dieses Wort in den Mund zu nehmen? In einer Zeit, da alles den Götzen „Großbetrieb“ anbetet? Leben wir nicht im Zeitalter der Kunst-, Riesen-, Export- und sonstwie hochtönenden Mül-lererei? — im Zeitalter der Großmühlen-Industrie und Mehlfabrik?

Trotz alledem gibt es aber noch recht viele Müller, die sich schlechtweg als Handwerker betrachten und mit ehrlichem Handwerkerfleiß ihrem Beruf obliegen. Im ganzen Deutschen Reich noch etwa 30 000. Und sie wollen auch leben!

Du wirst vielleicht mit einigem Interesse lesen, daß der Mittelschlesische Mül-ler-Innungsverband heute schon über 1000 sich zum Mül-lerhandwerk bekennende Müller zählt, obwohl noch große mittelschlesische Kreise unklar beiseite stehen.

Es ist also immerhin der Mühe wert, einem so ausgebreiteten Stand Beachtung zu schenken.

Nun hat er freilich einen gewaltigen Gegner. Die modernen Großbetriebe haben es verstanden, sich eine ungleich größere Geltung zu schaffen. Sie drängen den kleinen ehrlichen Handwerksmüller immer mehr beiseite.

Es wäre aber ein großer Irrtum, zu meinen, dieser handwerksmäßige Kleinmüller könne kein zeitgemäßes hochfeines Mehl herstellen, da ja doch die Großmühlen viel bessere neue Maschinen besäßen. So ist es nicht, unsere modernen Mül-lerbau-Anstalten sind so vervollkommenet, daß ihre Maschinen auch beim kleinsten Betriebe zu gebrauchen sind. So kann auch die kleinste Mühle

**SPERRPLATTEN  
FURNIERE**

**BALTIC**

IM- UND EXPORT G. M. B. H.  
Breslau X, Herzogstr. 18 a  
Lager: Breslau, Glogau, Festenberg

**» PUDRUS «**  
Telephon:  
Nr. 578 27 neutralisierendes Leimstreck- und  
Porendichtungsmittel (D.R.W.Z.a.)

heute die nämlichen Reinigungs- und Mahlmaschinen aufstellen wie der Großbetrieb. Und so kann sie auch die nämlichen vollwertigen Mehle liefern wie die große „Kunstmühle“.

Ja, besondere Umstände sprechen mit, daß das Mehl der Kleinmüller oft gehaltvoller, backfähiger und ausgiebiger ist als das des Großbetriebes. Gestand doch ein Großmüller vor Jahren einmal: „Was die Weizenmüllerei anbelangt, so nehmen wir es mit jeder Konkurrenz auf. Was aber die Roggenmüllerei betrifft, so gebe ich zu, daß der Nachbar Windmüller manchmal besseres Brotmehl liefert als wir.“

Es hängt mit der besonderen Betriebsweise der Kleinmühlen zusammen, daß dort jedem Mahlpfosten und jeder Getreideart mehr individuelle Sorgfalt zugewendet werden kann als in der „Massen-Bewältigung“ des Großbetriebes. Darum wäre es grundverkehrt, von der Kleinmühle geringschätzig zu sprechen und ihre Erzeugnisse zu mißachten.

Und wer sich von ehrlich sozialen Empfindungen leiten läßt, der sollte ernstlich Rücksicht darauf nehmen, daß dem in seiner Nähe gelegenen Kleinbetrieb auch Lebensfähigkeit erhalten wird. Denn der gedankenlose „Zug ins Große“, das urteillose Mitlaufen in der Menge, das Nachäffen alles dessen, was Mode ist, hat seine verhängnisvollen Einflüsse auf unser soziales und wirtschaftliches Leben.

Wenn die Not um uns her immer größer wird, so spricht dabei der Umstand mit, daß wir die Erzeugnisse unseres eigenen Volkes und unserer eigenen Gegend sehr oft mißachten. Der Deutsche ist gewöhnt worden, alles zu bewundern und anzubeten, was aus der Fremde kommt — was „recht weit her ist“. Er bedenkt gar nicht, wie er durch diese Torheit sein eigenes Volk und sich selber schädigt.

So geht es auch mit den „hochfeinen“ Mehlen, die man gewöhnlich beim Kaufmann findet. Wenn sie von Großmühlen stammen, so sind sie fast immer von ausländischen Getreiden hergestellt — — — wenn sie nicht sogar direkt vom Ausland eingeführt wurden. Wer sie bevorzugt, der benachteiligt nicht nur den einheimischen Müller, sondern auch den einheimischen Landwirt. Wenn der Kleinmüller der Nachbarschaft sein Mehl nicht mehr mit Nutzen verkaufen kann und schließlich seinen Betrieb einstellen muß, so wird der Landwirt seinen nächsten Getreide-Abnehmer einbüßen und dadurch ebenfalls Schaden erleiden.

Ist es also ein Wunder, wenn bei solcher Gedankenlosigkeit des kaufenden Publikums unsere Wirtschaft auf allen Gebieten zurückgeht, unser Volk immer ärmer wird und unser Geld ins Ausland wandert? — — —

Du siehst, liebe Leserin, daß es nicht gleichgültig ist, wo du deine Ware für den Hausbedarf kaufst und ob du einheimische oder fremde Waren bevorzugst. Wenn alle Menschen um dich her verarmen, so wird die allgemeine Armut schließlich auch auf dich zurückfallen. Zunächst wird die wachsende Not uns immer neue Lasten und Steuern aufladen, mit denen wir doch schon reichlich genug gesegnet sind.

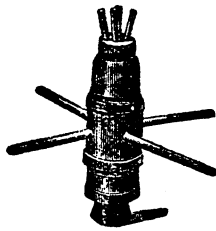
Darum, ihr verehrten Leser, denkt nicht so geringschätzig von dem Kleinmüller in der Nachbarschaft, der im stillen Mühlenale wohnt oder auf dem windumrauschten Hügel vor der Stadt. Mißachtet nicht das unscheinbare Mühlenchen, das vielleicht von außen wie ein altes Gerümpel aussieht. Seht es Euch einmal im Innern an, und Ihr werdet überrascht sein, dort neben älteren Einrichtungen auch ganz moderne Maschinen zu finden: neuzeitliche Walzenstuhlungen, die heute an Stelle der Mühlsteine das Korn zerkleinern, treffliche Reinigungsmaschinen, die das Getreide von allen fremden Beimischungen säubern, und schließlich wohl gar einen Plansichter, die modernste,

wundervoll erdachte Siebvorrichtung, die das Mehl von den Kleien scheidet.

Seht es Euch an, es ist der Mühe wert. Und der Müllermeister, der sich durch Euren Besuch geehrt fühlt, wird Euch alles gern zeigen und erklären — — auch mancherlei, das wir hier nicht beschreiben können. Denn das Müllerhandwerk ist gar keine so einfache Kunst, als mancher sich einbildet. Es gehört vielerlei Kenntnis, Erfahrung und Geschick dazu.

## Steinsetzer- u. Tiefbauwerkzeuge

Fordern Sie Sonderliste



## Eugen Krantz

G. m. b. H.

Breslau, Bischofstraße 2

Telephon: Sammelnummer 277 57

Und auf etwas anderes noch, das in der Mühle vorgeht, solltet Ihr achten. Im Müllerhause sitzt nach dem Tagewerk der Müller mit Frau und Kindern in tiefer Sorge — — in Sorge um die Zukunft. Der „Zug der Zeit“ — — d. h. auf deutsch: die Mode-Karretee, der neuzeitliche Größenwahn nimmt ihm immer mehr die Kundenschaft weg — — die Bäckerkundschaft, die Bauernkundschaft und die Kleine-Leute-Kundschaft, die sonst ihren Saft Getreide bei ihm mahlen ließen. Sie folgen alle dem „Strom der Zeit“, das eigene Brotkorn schmeckt ihnen nicht, es muß alles — „weit her sein“. Sie bedenken nicht, wie sie sich dabei gegen ihr eigenes Volk und Vaterland veründigen — wie sie ein altes ehrwürdiges Handwerk vernichten helfen, wie sie die Mühle, ein wertvolles Erbstück der Familie, entwerten und dem Untergang preisgeben. Das plätschernde Bächlein, das seit Jahrhunderten so freudig dem Menschen-geschlecht gedient, der brausende Wind, der sich ebenso gern in den Dienst der Menschen gestellt — sie werden künftig ungenutzt vorüber strömen und der menschlichen Kultur eine wertvolle Naturkraft entziehen. Zur Bereicherung des Lebens wird das nicht beitragen — weder materiell noch seelisch und geistig.

Das alles wollest du bedenken, ehe du dich unbesonnen mit dem Zeitenstrom bergab treiben lässest. Denn wo dieser Strom münden wird — in welchem Chaos — das wagen heute nur wenige Weitblickende zu ahnen. Dalibor.

## Prolog zur Fahnenmagelung der Damenschneider-Innung am 11. Juni 1928

\* Gedichtet und gesprochen von Damenschneidermeisterin Clara Bar n i s k y - Breslau.

Mitten in des Alltags Pflichten  
Eint uns heut ein froher Tag,  
Der in unsres Handwerks Chronik  
Stolz verzeichnet werden mag.  
Unsre Fahne gilt's zu ehren  
Hier in dieser Feierstund',  
Dazu grüß' ich Euch, Ihr Schwestern  
Und Ihr Brüder in der Rund'.

Als vor zweier Jahre Wende  
Unsre Fahne ward geweiht,  
Nahen sich die Bruderzünfte,  
Glück zu wünschen, frohbereit,  
Brachten unsrer stolzen Fahne  
Nägel zum Geschenk sie dar,  
Unsrer Innung fest gelobend,  
Brudertreue immerdar.

Und es kamen Handwerkschwestern  
Aus dem ganzen Schlesiensland,  
Brachten ihrer Innung'n Wünsche,  
Fahnennägel — Fahnenband.  
Heut ist nun die Stund' gekommen,  
Da der Schmuck ihr angelegt,  
Den sie in der Jahre Zukunft  
Nun mit frohem Stolze trägt.

Handwerksbräuche — Handwerksitten,  
Handwerksstolz und Handwerkstreue,  
Wie die Väter sie gehalten,  
Laßt uns üben stets aufs neu,  
Daß wir unsrer Handwerksjugend  
Vorbild seien allezeit,  
Danach laßt uns traulich streben,  
Brüderlich voll Einigkeit.

Deutsches Handwerk, hoch in Ehren,  
Weil der Kunst es nah verwandt,  
Was Maschinen auch erschaffen,  
Reicht nicht an das Werk der Hand.  
Darum laßt uns tapfer kämpfen,  
Deutsches Handwerk muß bestehen,  
Soll auf Erden nicht das Beste  
In dem Volk zugrunde gehn.

Ehre, deutsches Volk, und hüte  
Treulich deinen Handwerksstand  
Als das deutsche Handwerk blühte,  
Blühte auch das deutsche Land.  
Darum, Handwerkschwestern, Brüder,  
Reichet Euch zum Bund die Hand,  
Daß das Handwerk weiter blühe  
In dem deutschen Vaterland.

## Oberste Pflicht

Jedes Handwerksmeisters, Gewerbetreibenden und Hausbesitzers ist es, seine **Geldmittel und Spareinlagen zu uns**, einer Zentralstelle des mittelständischen Geldumsaßes zu bringen.  
Betriebsmittel: 3 300 000,— RM.

## Annahme von

## Spareinlagen und Depositen

Blumenstraße 8  
8-1 u. 3-4 1/2 Uhr

In jeder Höhe und von jedermann. Günstige Verzinsung  
Ausgabe von gediegenen Heimsparkassen. Kreditgewährung.  
Die Bank für Handwerk und Gewerbe

# Breslauer Bankverein



## Verordnung über Finanzstatistik

† Der Reichsrat befaßte sich in seiner Sitzung am 22. 6. mit der Verordnung über die Finanzstatistik. Die bisherigen Verordnungen sahen umfassende Aufnahmen über die Finanzen der Länder und Gemeinden je für das betreffende Jahr vor, während eine Verlängerung programmatisch in Aussicht genommen war. Die jetzige Verordnung will die Statistik auf 4 Jahre ausdehnen und in einigen Punkten erweitern. Neben den Ermittlungen über Jahresausgaben und -einnahmen soll die Statistik ausgedehnt werden auf eine Ermittlung des Schuldenstandes der Länder und Gemeinden. Ferner sollen nicht nur in den Ländern, sondern auch in den großen Gemeindeverbänden periodische Ausweisungen des Finanzstatus veröffentlicht werden.

Die Ausschüsse des Reichsrats haben die Verordnung gebilligt und nur einige Änderungen daran vorgenommen, die sich im wesentlichen auf die Verbesserung der Methode beziehen. Die Verordnung wurde in der öffentlichen Vollsitzung mit Mehrheit angenommen.

## Zur Frage der Ausverkäufe

† Das Preussische Handelsministerium gibt in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten die neue Anordnung des Berliner Polizeipräsidenten zur Regelung der Ausverkäufe bekannt. Sie ist an die Stelle einer vom Kammergericht für rechtswidrig erklärten Anordnung vom 18. Dezember 1926 getreten und nach Anhörung der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern erlassen worden.

Den Bestimmungen unterliegen Gesamt- und Teilausverkäufe sowie Ausverkäufe in Form von Versteigerungen durch Wareninhaber oder deren Vertreter, wenn sie in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen an einen größeren Personenkreis angekündigt werden, und wegen baulicher Veränderung des Geschäftsraumes, Geschäftsverlegung, Geschäftsübertragung, Auseinanderziehung, Geschäftsbeendigung oder wegen Aufgabe einer oder mehrerer Warengattungen erfolgen. Einem Ausverkauf stehen in gleicher Weise angekündigte Verkäufe gleich, die nach der Verkehrsauffassung als Hinweis auf einen Ausverkauf der genannten Art zu deuten sind. Derartige Ausverkäufe sind 3 Tage vor der Ankündigung schriftlich unter Angabe des Grundes, des Beginnes (Tag, Monat, Jahr) sowie des Ortes (Bezirk, Straße, Hausnummer), an dem der Ausverkauf stattfinden soll, anzugeben. Für den Ausverkauf leichtverderblicher Waren gilt die dreitägige Fristbestimmung nicht. Vor Beginn des Ausverkaufes ist ein vollständiges und übersichtliches Verzeichnis der für den Ausverkauf bestimmten Waren einzureichen. Nach Möglichkeit soll auch das voraussichtliche Ende des Ausverkaufes angegeben werden. Anzeige und Verzeichnis sind möglichst mit zwei Durchschlägen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Dorotheenstr. 8, einzureichen und werden dort zur Einsicht bereit gehalten. Das Warenverzeichnis ist so aufzustellen, daß die Übereinstimmung seiner Angaben mit den tatsächlich zum Verkauf gestellten Waren nachgeprüft werden kann. Genaue Angaben über Stückzahl, Mengen, Maß oder Gewicht und Art sind erforderlich, in Auftrag gegebene, aber im Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht eingetroffene Waren sind mit genauer Angabe des Tages der Bestellung gesondert aufzuführen.

Die Vorschriften gelten nicht für ausdrücklich angekündigte Saison- und Inventurausverkäufe. Diese dürfen aber höchstens zweimal im Jahre, und zwar in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Februar einschließlich und vom 1. Juli bis 15. August einschließlich, stattfinden und im Winter nur bis zu zwei, im Sommer bis zu drei Wochen ununterbrochen dauern. Es sind aber nur entweder zwei Saisonausverkäufe oder je ein Saison- und ein Inventurausverkauf gestattet. Der Beginn eines solchen Verkaufs ist am Geschäftslokal deutlich sichtbar bekanntzugeben.

Die bevorstehenden Ausverkäufe der großen Warenhäuser lassen es angebracht erscheinen, erneut darauf hinzuweisen, daß sich das gesamte Handwerk aus Gründen der Erhaltung seines eigenen Berufsstandes nicht an ihnen beteiligen sollte. Wer Standesbewußtsein hat, kaufe nicht im Warenhaus trotz lockender Reklame und angekündigter Ausverkäufe.

## Die neuen 27 schlesischen Arbeitsämter nach ihrer Größe geordnet

† Nachdem am 1. Oktober v. J. die gesamte Erwerbslosenfürsorge einschließlich der Arbeitsnachweise laut Gesetz vom 16. Juli 1927 auf die „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ übergegangen ist, hat es sich als notwendig erwiesen, größere Bezirke als bisher zu



Beste Bezugsquelle für  
**Linoleum**  
**Teppiche \* Cocos**  
Uebernahme sämtlicher  
**Linoleum-Arbeiten**

**Pachnicke & Lange**

Breslau 1, Elisabethstr. 1, gegenüber Barasch.

einem Arbeitsamt zusammenzufassen. In Schlesien sind zurzeit noch 65 Arbeitsämter in Betrieb. Diese Zahl ist durch Beschluß der Reichsanstalt herabgesetzt worden auf 27 Arbeitsämter, mithin kommen in Schlesien demnächst 38 Arbeitsämter in Fortfall. Dieser Festsetzung voraus gingen sehr eingehende Prüfungen der örtlichen Stellen und der vom Verwaltungsausschuß des Landesamtes Schlesien gemachten Vorschläge. Die Begrenzung der neuen 27 Arbeitsamtsbezirke erfolgte nach wirtschaftlichen Zusammenhängen. Es mußte vor allem Bedacht genommen werden auf einen Ausgleich der Arbeitsvermittlung für Stadt und Land. Erwähnt sei hierbei noch, daß für die gesamte Provinz Schlesien nur noch ein Landesarbeitsamt mit dem Sitz in Breslau besteht. Das früher gesondert für Oberschlesien in Ratibor bestehende ist aufgelöst worden.

Die nunmehr endgültige Einteilung der schlesischen Arbeitsamtsbezirke ist folgende: Das umfangreichste wird selbstverständlich Breslau sein, dem außer dem Stadt- und Landkreis noch der Kreis Neumarkt zugeteilt ist. Es umfaßt ein Gebiet von rund 760 000 Einwohnern. Die drei nächstgrößten sind: Oppeln (Stadt und Land, Falkenberg, Groß-Strehlitz) rund 286 500 Einwohner, Görlitz (Stadt und Land, Rothenburg, Hohenwerda) rund 282 000 Einwohner und Waldenburg (Landeshut, Freiburg) rund 240 000 Einwohner.

Die übrige Einteilung der schlesischen Arbeitsämter ist in der Reihenfolge ihres Umfanges nach Einwohnerzahl folgende: Liegnitz (Stadt und Land, Lüben, Goldberg, Haynau) 200 000 Einwohner. Ratibor (Cosel) 192 300 Einwohner. Maß (Habelschwerdt, Neurode) 180 000 Einwohner. Neustadt O.-S. (Veobschütz) 177 400 Einwohner. Gleiwitz (Stadt und Land) 165 700 Einwohner. Beuthen O.-S. (Stadt und Land) 165 000 Einwohner. Hindenburg (Mikultschütz, Pilzendorf) 142 000 Einwohner. Neiße (Stadt und Land, Grottkau) 141 600 Einwohner. Lauban (Löwenberg) 136 800 Einwohner. Dels (Namslau, Groß-Wartenberg) 130 000 Einwohner. Hirschberg (Schönau) 125 400 Einwohner. Hlogau (Fraustadt, Guhrau) 125 000 Einwohner. Kreuzburg (Rosenberg, Guttentag) 123 400 Einwohner. Brieg (Stadt und Land, Ohlau) 123 000 Einwohner. Grünberg (Stadt und Land, Freystadt) 120 000 Einwohner. Reichenbach (Frankenstein) 114 000 Einwohner. Jauer (Bolkshain, Striegau) 110 000 Einwohner. Sagan (Sprottau) 105 000 Einwohner. Trebnitz (Militzsch) 103 300 Einwohner. Strehlen (Münsterberg, Rimplitz) 100 000 Einwohner. Schweidnitz (Stadt und Land) 92 000 Einwohner. Steinau a. d. N. (Wohlau) 80 400 Einwohner. Bunzlau 67 600 Einwohner.

## Termine für Steuerzahlungen im Juli 1928.

\* Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Neue Taschenstraße 25.

Auf folgende Steuerzahltermine wird hingewiesen:

- 5. Juli:** Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 16.—30. Juni 1928 für das Markenverfahren. Falls im Überweisungsverfahren die bis zum 15. Juni einbehaltenen Beträge 200 Mk. nicht überstiegen haben, für die Zeit vom 1.—30. Juni 1928. Zahlstelle: Finanzkasse.
- 10. Juli:** Umfassende Steuer voranmeldung und Vorauszahlung für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 1928. Zahlstelle: Finanzkasse. Einkommen- und Körperschaftsteuer voranmeldung der Gewerbetreibenden, der freien Berufe, des Hausbesitzes sowie der sonstigen Einnahmen für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 1928, auf Grund des letzten Einkommensteuerbescheides. Zahlstelle: Finanzkasse. Verzugszuschläge werden nicht erhoben, wenn die Zahlungen bis zum 16. Juli geleistet werden.
- 11. Juli:** Kirchensteuer voranmeldung für das 3. Quartal 1928.
- 15. Juli:** Letzte Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung 1928. Grundvermögenssteuer nebst Gemeindezuschlag (zuf. 325 %) für Juli 1928 für Wohnhaus und Baugeländebesitz. Zahlstelle: Stadt. Steuerkasse. Hauszinssteuer (1200 % der staatlichen Grundvermögenssteuer) für Juli 1928. Zahlstelle: Stadt. Steuerkasse. Kanal- und Müllabfuhrgebühren. Zahlstelle: Stadt. Steuerkasse.
- 20. Juli:** Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1.—15. 7. 1928 für das Markenverfahren; für das Überweisungsverfahren nur dann, falls die vom 1.—15. 7. 1928 einbehaltenen Lohnbeträge 200 Mk. überstiegen haben. Zahlstelle: Finanzkasse.

# PUSCHEL & WIEGNER ■ BRESLAU 13

Reparaturwerkstatt f. elektr. Maschinen  
Elektrische Licht- und Kraftanlagen  
Hebelschalter-Fabrikation

Licht- und Anlasseranlagen für  
Kraftfahrzeuge / Akkumulatoren  
für alle Zwecke / Ladestelle

Neue Fernsprechnummern  
3 1 7 8 6 und 2 7 2 8 5

Neue Betriebsräume  
Kaiser-Wilhelm-Str. 8

## Voraussetzungen für die wirtschaftliche Verwendung von Maschinen

† Das Handwerk hat sich in den letzten Jahren die Vorteile, die im Erfaß der Handarbeit durch Maschinenarbeit geboten werden, zunutze gemacht, besonders seit durch den Elektromotor eine geeignete Antriebsmaschine für den Handwerksbetrieb gegeben war. Allerdings besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Zwecke, den das Handwerk mit der Verwendung von Maschinen, und demjenigen, den die Industrie mit der Mechanisierung erstrebt.

Der Handwerker braucht die Maschinen vorwiegend als Ersatz der Handwerkszeuge, sozusagen als ein verbessertes Produktionsmittel. Die Maschinen sind für ihn ein vervollkommnetes Werkzeug für mehr oder minder mechanische Arbeiten. Er benutzt die Maschinen vorwiegend deshalb, weil mit ihnen gewisse Arbeiten, die immer wieder vorkommen und einfach genug sind, um unter der Maschine ausgeführt zu werden, sicherer, vollkommener und mit geringerem Aufwand an Zeit und Mühe hervorgebracht werden können als wie mit den Handwerkszeugen. Die Maschine nimmt ihm einen Teil der Arbeiten ab und macht ihm für seine eigentliche Tätigkeit frei.

Die Grundlage seines Wirkens ist und bleibt das handwerkliche Können, die Handfertigkeit, die Geschicklichkeit und alle anderen mit seinem Beruf zusammenhängenden technischen Fähigkeiten.

Die Industrie dagegen will mit den Maschinen möglichst viel produzieren und möglichst billige Massenleistungen hervorbringen. Sie verwendet z. B. für Massenerzeugnisse Automaten, die zwar von besonderen Facharbeitern, den sogenannten Einrichtern, für die besondere Arbeit eingeteilt werden müssen, zu deren Bedienung aber gelernte Facharbeiter nicht nötig sind, weil es sich nur noch um untergeordnete Arbeiten, Zuführen des Materials, Wegschaffen der fertigen Stücke usw. handelt, Arbeiten, zu deren Ausführung eine besondere Geschicklichkeit nicht mehr erforderlich ist.

Freilich kommt es auch in Handwerksbetrieben vor, daß Maschinen zur Vermehrung des Ausbringens und Steigerung der Leistung bemüht werden, zumal dann, wenn, wie es im modernen Handwerk der Fall ist, der Handwerker neben seiner eigentlichen Kundenarbeit auch Spezialerzeugnisse herstellt.

Die Abschreibungskosten, die Unterhaltung und Instandsetzung der Maschinen bedingen allerdings größere Aufwendungen für den Betrieb und machen u. U. einen bedeutenden Teil der Produktionskosten im Handwerk aus. Oft sind die Aufwendungen noch dazu wesentlich höher, als sie nach Art des Betriebes zu sein brauchen, häufig kommt noch hinzu, daß die Vorteile nicht in dem Maße aus den Maschinen gezogen werden, als es möglich ist.

Eine Maschine hat den besten Wirkungsgrad und arbeitet am wirtschaftlichsten, wenn sie voll ausgenutzt ist, d. h. bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen wird.

Die erste Frage, die vor Beschaffung einer Maschine sich jeder stellen muß, ist die: lohnt es sich für meinen Betrieb, überhaupt Maschinen zu verwenden? Es wäre verkehrt, diese Frage auf alle Fälle zu bejahen und die Devise herauszugeben: Handwerker, schafft euch Maschinen an! Es ist nicht gesagt, daß die Befolgung dieses Rates immer zum Vorteil des Handwerkers ist. Er kann unter Umständen dadurch sogar erheblich geschädigt werden, wenn der Betrieb überhaupt nicht die Voraussetzungen für eine wirtschaftlich vorteilhafte Bewertung der Maschinen aufzuweisen hat, oder wenn die Art und Größe der beschafften Maschinen nicht den Verhältnissen des Betriebes angepaßt ist. Die Frage der Maschinenbeschaffung darf nicht zu einer Spekulation werden,

wenn auch die Vertreter der Maschinenfabriken dem Handwerker die Vorteile bei Anschaffung dieser oder jener Maschine in noch so rosigem Farben schildern und ihm womöglich Maschinen aufdrängen, die vielleicht in einem Großbetrieb am Platze sind, aber für den betreffenden Handwerksbetrieb nicht in Betracht kommen.

Der Gedanke, sich mit Hilfe von Maschinen leicht zu einem größeren Betriebe zu entwickeln, hat etwas so Verführerisches an sich, daß solche rosigen Schilderungen oft ein nur all zu leicht geneigtes Ohr finden.

Durch das bloße Vorhandensein einer Maschine ist noch keine Gewähr gegeben, daß sie nun auch wirtschaftliche Vorteile bringt, vielmehr ist, ehe man sich zur Anschaffung einer Maschine als Ersatz für Handarbeit entschließt, die Frage zu prüfen, ob die Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt sind, die den Kauf einer solchen Arbeitsmaschine für den betreffenden Betrieb ratsam erscheinen lassen.

Eine solche Voraussetzung ist z. B., daß wöchentlich, monatlich oder jährlich ein bestimmtes Arbeitsquantum für die betreffende Maschine mindestens vorhanden sein muß, oder daß sichere Voraussicht besteht, dieses Mindestquantum an Arbeitsleistung zu erhalten. Wenn die mit der Maschine zu leistende Arbeitsmenge klein ist, verursacht die Maschinenarbeit höhere Kosten als die Handarbeit, weil in diesem Falle der Anteil an Kosten für Abschreibung und Verzinsung pro Arbeitsleistung unverhältnismäßig hoch wird.

Es ist ohne weiteres möglich, dieses Mindestquantum an Arbeitsleistung für jede Maschinenart und -größe zu ermitteln und zahlenmäßig einen wirtschaftlichen Vergleich zwischen den Kosten bei Handarbeit und Maschinenarbeit anzustellen. Zur zahlenmäßigen Gegenüberstellung bezw. zur Ermittlung desjenigen Arbeitsquantums, das mindestens vorliegen muß, damit die Maschinenarbeit billiger wird als Handarbeit, werden folgende Angaben benötigt:

1. für Maschinenarbeit: Kosten der Maschine einschließlich Zubehör, Angaben der Mengenleistung und der dabei verbrauchten Zeit, Stundenlohn des Maschinenarbeiters, Anzahl der erforderlichen Arbeiter, Kraftverbrauch der Arbeitsmaschine in Pferdestärken oder Kilowatt, direkte Betriebskosten in Mark pro Pferdestärke oder Kilowatt und Stunde, Verbrauchsstoffverbrauch in Mark pro Stunde,
2. für Handarbeit: Kosten des Handwerkszeuges, Angabe der Mengenleistung und der dabei verbrauchten Zeit, Stundenlohn des Handarbeiters, Anzahl der erforderlichen Arbeiter.

Mit Hilfe dieser Angaben kann man z. B. ermitteln, daß bei einer bestimmten Bandlänge täglich mindestens  $\frac{1}{4}$  qm Trennfläche (Schnittfläche) vorhanden sein muß, wenn sich die Anschaffung lohnen soll. Oder ein anderes Beispiel aus dem Bäckereigewerbe: Es kann ermittelt werden, welche Leistung täglich in einer Bäckerei verarbeitet werden muß, wenn die Teignetmaschine geringere Kosten verursachen soll als die Ausführung der Arbeit des Teignetens von Hand. Hierbei ist allerdings noch zu bemerken, daß für die Anschaffung der Teignetmaschine die Frage der direkten Kostenersparnis unter Umständen zurücktritt gegenüber dem Vorteil einer wesentlichen Verminderung des Verbrauchs an menschlicher Arbeitskraft. Das Teigneten gehört bekanntlich zu den anstrengendsten und erschöpfendsten Arbeiten in der Bäckerei. Als Leistungseinheit dient 1 Kilogramm Mehl, und es wird die Frage gestellt, wieviel Kilogramm mindestens täglich in einer Bäckerei zu Teig verarbeitet werden müssen, wenn mit der Einführung der Teignetmaschine geringere Betriebskosten entstehen

sollen. Der wirtschaftliche Vergleich ergibt, daß eine bestimmte Teignetmaschine billiger arbeitet, wenn im Tage mindestens 68 Kilogramm Mehl verarbeitet werden. Schließlich noch ein Beispiel aus dem Bekleidungsgebiete: Es soll festgestellt werden, unter welchen Voraussetzungen die Einführung einer kleinen von Hand betriebenen Holz nagelmaschine für Schuhmacher wirtschaftlich vorteilhaft wird, d. h. von welcher Leistung ab die Kosten niedriger werden als beim Aufnageln von Hand. Die Ausrechnung ergibt, daß, wenn täglich nur ein Paar Schuhe zu besohlen sind, die Arbeit mit der Nagelmaschine billiger wird und sich die Anschaffung der Maschine lohnt. Natürlich wird bei größerem Umsatz die Maschine mit Handbetrieb nicht mehr ausreichen und die Benutzung einer leistungsfähigeren Maschine mit elektrischem Antrieb vorteilhafter sein.

Die Durchführung derartiger wirtschaftlicher Vergleiche gehört zu den Aufgaben der Gewerbeförderungsstelle bei der Handwerkskammer Breslau, die zu diesem Zwecke von jedem Handwerker in Anspruch genommen werden kann. Für die Gegenüberstellung der Kosten bei Maschinenarbeit und Handarbeit genügt es, die vorher genannten Angaben zu machen. Damit kann jede Unsicherheit in der Frage, ob die Anschaffung einer bestimmten Maschine unter gegebenen Umständen wirtschaftlich vorteilhaft ist oder nicht, beseitigt und eine zahlenmäßige Antwort auf die Frage gegeben werden.

## Die Stadtratswahl in Breslau

† Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 27. 6. 1928 die Wahl der 18 unbesoldeten Stadträte vor. Es erhielten die Sozialdemokraten, zu denen auch die sogenannten „Mieter“ gehören, 42 Stimmen, die Deutschnationalen 21, das Zentrum 10, die Deutsche Volkspartei, die Demokraten und die Kommunisten je fünf Stimmen. Die Sozialdemokraten bekommen danach neun Stadträte (bisher 7), die Deutschnationale Volkspartei 4 (bisher 4), Zentrum 2 (bisher 3), Deutsche Volkspartei 1 (bisher 2), Demokraten 1 (bisher 1), Kommunisten 1 (bisher 0), Völkische 0 (bisher 1). Es wurden gewählt:

Sozialdemokraten: die bisherigen Stadträte Senf, Cohn, Georg Frey und Franz Zils-Eckstein; ferner Gemeindevorsteher Robert Wohlweber, Gewerkschaftssekretär Hans Ziegler, Maschinenarbeiter Gustav Scholz, die Ehefrau Elfriede Schramm und Buchhalter Paul Heingelmann.

Deutschnationale: die bisherigen Stadträte Scholz, Dr. Goehlich und Frieße; ferner Ratsbaumeister Alfred Doerfert.

Zentrum: die bisherigen Stadträte Loffe und Przhilla.

Deutsche Volkspartei: bish. Stadtrat Brendgen.

Kommunistische Partei: Büroangestellter Hermann Ammon.

Demokratische Partei: bish. Stadtrat Leß.

Ausgeschlossen sind von den Sozialdemokraten die bisherigen Stadträte Rasch und Ziegler, die von der neuen radikaleren Strömung in der Sozialdemokratischen Partei beseitigt worden sind; von den Deutschnationalen Stadtrat Cardoux, der wegen seines Alters auschied; vom Zentrum der Präsident des Strafvollzugsamtes Humann, der nicht wieder kandidieren wollte; von der Deutschen Volkspartei Stadtrat Josef Becker, für den die Stimmen nicht reichten, und der völkische Stadtrat Steffens, weil seine Partei nicht vertreten ist.

# Bekanntmachungen

## Regierung zu Breslau

Errichtung einer Zwangsinnung für Herren- und Damenschneider in Namslau.

† Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. September 1928 eine Zwangsinnung für das Herren- und Damenschneider-Handwerk in dem Bezirke des Kreises Namslau mit dem Sitze in Namslau und dem Namen „Herren- und Damenschneider-Innung (Zwangsinnung) in Namslau“ errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Herren- und Damenschneider-Handwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, dieser Innung an.

Gegen diese Anordnung steht den beteiligten Gewerbetreibenden nach § 100 b RGO. binnen 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung ab die Beschwerde an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu. (I. 23. XVI. 3680.)

Breslau, 18. 6. 1928. Der Regierungspräsident.

## Minister für Handel und Gewerbe

Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 24. März 1928 Nr. IV a 551/28, betr. Ausbildung schulentlassener Mädchen durch Privatpersonen im Schneider-, Putz- und dergl. für Zwecke des eigenen Bedarfs.

† Nach meinem Erlaß vom 25. November 1925 — IV 14564 — (S. M. Bl. S. 314) dürfen schulentlassene Mädchen, die auf dem Gebiete der Schneider-, Putzmacherei und dergl. für Zwecke des eigenen Bedarfs Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben wollen, als Schülerinnen nur dann von Meisterinnen angenommen werden, wenn in den Verhältnissen der letzteren keine Lehrlinge gehalten werden. Ausnahmen hiervon können nur zugelassen werden, wenn sich besondere Härten ergeben würden und die Handwerkskammern sich einverstanden erklären.

Ich ersuche ergebenst, in den Fällen, in denen die Handwerkskammer sich mit der ausnahmsweisen Erlaubnis nicht einverstanden erklärt hat, die Verjagung der Erlaubnis aber eine besondere Härte bedeuten würde, meine Entscheidung einzuholen. J. A.: Dr. Kühn.

## Handwerkskammer Breslau

† Den Innungen unseres Bezirks wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß am 1. August d. Js.

1. ein Verzeichnis der seit dem 1. Februar d. Js., bezw. seit der letzten Nachweisung aufgenommenen Lehrlinge nach Formular A der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens,

2. ein Verzeichnis der seit dem 1. Februar d. Js., bezw. seit der letzten Nachweisung ausgeschiedenen Lehrlinge nach Formular B einzureichen sind.

Sind Veränderungen im Stande der Lehrlinge nicht vorgekommen, so ist der Handwerkskammer gleichfalls Mitteilung zu machen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Vorstände der Innungen gemäß § 19 b der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens bei Vermeidung der im § 20 a. a. D. angedrohten Ordnungsstrafe verpflichtet sind, diese Nachweisungen regelmäßig einzureichen.

Breslau, den 3. Juli 1928. (II. 8449/28.)

Die Handwerkskammer.

A. Bretschneider, Dr. Paetsche, Präsident, Syndikus.

## † Die Gewerbeförderungsstelle bei der Handwerkskammer zu Breslau

hat in Verbindung mit dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk nunmehr ihre Tätigkeit aufgenommen und steht allen Handwerkern und Gewerbetreibenden Schlesiens für die Durchführung von betriebswirtschaftlichen Untersuchungen in allen Arten handwerklicher Betriebe zur Verfügung.

Auf Wunsch werden vergleichende Versuche mit Rohstoffen und Materialien, Arbeitsgeräten und Maschinen durchgeführt, Betriebsrichtungen und Arbeitsmethoden auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet.

Auch kaufmännische Fragen in bezug auf Kalkulation, Rechnungswesen, Buchhaltung, Selbstkostenwesen, Lagerhaltung, Reklamewesen usw. werden behandelt.



\* Am 3. Juli verchied im blühenden Alter von 41 Jahren unser langjähriges und rühriges Mitglied

## Herr Brauereibesitzer Erich Vogel.

Mit ihm ist ein Mann von hervorragenden Charaktereigenschaften zur großen Arme abgerufen worden, dessen Andenken wir stets treu bewahren werden.

Breslau, den 5. Juli 1928.

Der Vorstand, Prof. A. Böh m.

Wer also eine Umstellung seines Betriebes vor hat und sich dabei in technischer und organisatorischer Hinsicht beraten lassen will, wende sich an die Handwerkskammer Breslau, Abt. V (Gewerbeförderungsstelle), Breslau II, Blumenstraße 8 (Fernsprecher 561 51).

## † Schlesische Meisterkurse zu Breslau

Geeignete Vorbereitungsmaßnahme für die Meisterprüfung.

Verzeichnis der Kurse 1928/29.

Tagess-Kurse mit ganztägigem Unterricht:

Buchbinder	vom 2. 9. bis 29. 9.
Buchdrucker	3. 9. - 29. 9.
Damenschneiderinnen	3. 9. - 29. 9.
Damenschneiderinnen	4. 2. - 2. 3.
Damenschneiderinnen, Oberkurse	4. 3. - 30. 3.
Elektroinstallateure	4. 2. - 30. 3.
Gas- u. Wasserinstallateure	6. 8. - 1. 9.
Herrenschneider	7. 1. - 2. 2.
Herrenschneider, Oberkurse	8. 10. - 3. 11.
Klempner	4. 2. - 2. 3.
Maler	5. 11. - 1. 12.
Maler	7. 1. - 2. 2.
Maler	4. 2. - 2. 3.
Schloßer	26. 11. - 22. 12.
Schuhmacher	6. 8. - 1. 9.
Schuhmacher	7. 1. - 2. 2.
Steinmetze	26. 11. - 22. 12.
Tischler	5. 11. - 1. 12.
Tischler	7. 1. - 2. 2.
Tischler, Flächenbehandlung	20. 8. - 1. 9.

Abend-Kurse an 2 bis 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr: Halbjahrs-Kurse von Anfang Oktober bis Ende März für Buchdrucker, Elektroinstallateure, Schuhmacher und Tischler. Vierteljahrs-Kurse Oktober/Dezember und Januar/März für Herrenschneider und Damenschneiderinnen.

Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurses an die Kursleitung eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundsätze und Lehrpläne der einzelnen Kurse, sowie Vordrucke für Anmeldungen werden auf Wunsch zugestellt von der Leitung der Schlesischen Meisterkurse, Breslau 8, Klosterstraße 19. Mündliche Auskunft von 10—13 und 17—18 Uhr.

## Innungsausschuß zu Breslau

Sprechstunden.

\* Jeden Montag, nachmittags von 4—6 Uhr, in unserem Büro, Elisabethstraße 2, kostenloser Beratung

- a) in Steuerfragen,
- b) in Buchführung,
- c) im Versicherungswesen,
- d) in Rechtsangelegenheiten.

Breslau, den 7. Juli 1928.

\* Wir müssen leider feststellen, daß viele Handwerksmeister unsere Sprechstunden im Versicherungswesen erst dann besuchen, wenn sie Versicherungsverträge abgeschlossen haben. Wir empfehlen dringend, sich bereits vor dem Abschluß von Versicherungsverträgen an unseren Vertrauensmann zu wenden und sich dadurch Versicherungsschutz zu sichern. Unentgeltliche Beratung in unseren Sprechstunden an jedem Montag nachmittags von 4—6 Uhr.

Breslau, den 27. Juni 1928.

Innungsausschuß zu Breslau, Hof. Unterberger, B. Baranel, Vorsitzender, Syndikus.

## Schlosser- und Büchsenmacher-Innung (Zwangsinnung zu Breslau)

† Johanni-Quartalsversammlung am Montag, den 9. Juli 1928, nachmittags 4 Uhr, im Kasino, Neue Gasse 22.

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Lehrlinge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verlesung der letzten Niederschrift. 4. Mitteilungen. 5. Reichsverbandstag in Hannover, Wahl der Vertreter. 6. Das Arbeitsgesetz und seine Folgen. 7. Turnabteilung. 8. Bericht der Bezirke. 9. Verschiedenes.

6 Uhr: General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Mitteilung. 2. Satzungsänderung. 3. Verschiedenes.

Alle Mitglieder werden eingeladen, pünktlich und vollzählig zu erscheinen. Die gefassten Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend. Die Nichterfahrenen haben die einstimmig beschlossene Buße von 5 RM zu zahlen. Die neu gemeldeten Lehrlinge müssen sämtlich zur Aufnahme und Empfangnahme der Lehrverträge erscheinen.

Mit deutschem Schloßergroß

Der Vorstand.

J. B.: A. Bluh m, R. Baumann, Obermeister-Stellvertreter. Schriftführer.

## Fachverein Breslauer Schneidermeister

„Humanität“

† Der Familienausflug findet am Montag, den 16. d. Mts., nach Schmolz, in Mindners Gasthof statt. Die werthen Kollegen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Gutes herzlich willkommen! Abfahrt: Freiburger Bahnhof 13.29 Uhr. B. Schwenzner, Schriftführer.

## Ortsverein Breslauer Schneidermeister

† Herrenausflug: Montag, den 16. Juli, mit dem Kraftomnibus nach Sülzerwitz, von da Wandern nach Belieben und zurück über Gorkau. Abfahrt früh 7 Uhr ab Laurentienplatz pünktlich. Zielungen zur Teilnahme müssen bis 10. Juli an Kollegen Finke, Gartenstr. 73, unter Hinterlegung von 1,50 RM erfolgen.

J. A. Paul Schwingel, Vorsitzender.

## Schuhmacher-Innung zu Breslau

\* Vom 9. Juli 1928 ab befinden sich unsere Büroräume sowie die der Innungs-Frankenkasse Altkönigsstraße 16, Hofgebäude.

## Tapezierer- und Dekorateur-Zwangs-Innung zu Breslau

\* Am Sonntag, den 15. Juli cr., vormittags 11 Uhr: Lehrlingsaufnahme im Bürgergarten. Zu erscheinen hat der Lehrling, dessen Vater oder gesetzlicher Vertreter, der Lehrherr im Besitz des Befähigungsscheines, Lehrlinge auszubilden. Ferner sind mitzubringen drei richtig ausgefüllte Lehrverträge, sowie 5 RM Einschreibgebühr und das Schulzeugnis der 1. Klasse.

Das Juli-Quartal ist am Mittwoch, den 18. Juli, nachmittags 5 Uhr, im Bürgergarten. Tagesordnung siehe nächste Nummer.

Der Vorstand. Otto Ulke, Obermeister.

## Schneider- u. Schneiderinnen-Zwangsinnung Steinau a. D.

† Montag, den 16. Juli, mittags 2 Uhr: Quartals-Versammlung in Löben, Heinz Hotel. 1½ Uhr: Vorstandssitzung. Kurt KarI, Obermeister.

## Ausschreibungen

† Für den Neubau des Eichamtgebäudes in Schweidnitz sollen öffentlich verdungen werden: Los III: Ausführung der Ofenarbeiten, Los IV: Ausführung der Tischlerarbeiten, einschließlich der zugehörigen Schlosser- und Glaserarbeiten, Los V: Ausführung der Be- und Entwässerungsanlage.

Verdingungsunterlagen sind, soweit der Vorrat reicht, vom Bauamte gegen Barvoreinsendung zu beziehen, und zwar von 1 RM für Los III und von je 2 RM für Los IV und V. Zeichnungen 1:100 für die Tischlerarbeiten sowie die besonderen Vertragsbedingungen sind im Bauamte einzusehen. Verdingungsangebote sind mit entsprechender Aufschrift und verschlossen bis



zum Verdingungstermin am Montag, dem 23. Juli, vormittags 11 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist 8 Tage.

**Brennliches Hochbauamt Schweidnitz,**  
Waldenburger Straße Nr. 37.

† Die Arbeiten und Lieferungen zur Erweiterung der Bewässerungsanlage auf dem Friedhofsgelände in Gräbichen, Teil II, sollen auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Bedingungen und Zeichnungen liegen im städtischen Maschinen- und Heizamt, Albrechtstraße 30, zur Einsicht aus. Abschriften der Verdingungsunterlagen können ab 9. Juli 1928 von obengenannter Stelle, Zimmer 10—12, bezogen werden. Vorschriftenmäßig geschlossene und mit der Aufschrift: „Angebot auf die Erweiterung der Bewässerungsanlage auf dem Friedhofsgelände in Gräbichen, Teil II“ versehene Angebote sind bis Mittwoch, den 25. Juli 1928, vorm. 11 Uhr, im Maschinen- und Heizamt, Albrechtstraße 30 II, Zimmer 11, abzugeben, wo die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der Bieter zur festgesetzten Stunde erfolgt.

Breslau, den 30. Juni 1928.

Die Stadtbaudeputation.

\* Die Ausführung der Klempnerarbeiten einschließlich der Baustofflieferung für den Neubau des Magdalenen-Gymnasiums, Parkstraße 18/30, soll öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen, Zeichnungen und Probeblende liegen im Neubaubüro, Parkstraße 18/30, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können im Stadtbauamt H.3, Siebenradenohle 9, Zimmer 1, zum Preise von 0,60 M bezogen werden. Vorschriftenmäßig verschlossene und mit der Aufschrift „Angebot auf Ausführung der Klempnerarbeiten für den Neubau des Magdalenen-Gymnasiums“ versehene Angebote sind bis Mittwoch, den 18. Juli, vorm. 9 Uhr, im Stadtbauamt H.3, Siebenradenohle 9, Zimmer 6, abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 30. Juni 1928.

Die Stadtbaudeputation.

\* Die Ausführung des Mischwasserkanals in der Opperauer Straße zwischen Koptisch-Straße und Umgehungs-Eisenbahn soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Straße 11, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1 R. M. bezogen werden.

Die Angebote sind bis Freitag, den 18. Juli 1928, vorm. 10 Uhr, an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 4. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

## Handwerk und Publikum.

† Es ist ein feststehendes Publikumswort geworden: „Das Handwerk ist zu teuer!“ Ziffernmäßig, also rein äußerlich, erscheint diese Behauptung richtig. Aber innerlich entbehrt sie jeder Berechtigung. Denn nicht der Preis ist maßgebend, sondern die Qualität der Ware. Das Handwerk arbeitet nicht zu teuer, sondern zu gut. Ein Handwerkerblatt hat kürzlich die Frage angeschnitten, ob die Öffentlichkeit über die Grundlage der Preisbildung im Gewerbe genügend orientiert wird und gibt dabei allerlei Winke, die den Verbrauch heben können. Ein solcher „Wink nach außen“ ist die Aufklärung des Handwerks über die Preisbildungsfrage dem Publikum gegenüber, eine handwerkliche Selbsthilfeaktion, die richtig in Szene gesetzt, der weit verbreiteten irrtümlichen Publikumsansicht über das „teure Handwerk“ einen Damm setzen kann. Das klingt doch so einfach und richtig: man kann das Handwerk nicht verantwortlich dafür machen, daß die Preise heute teurer sind als früher, daß die Industriepreise tiefer stehen als die des Handwerks. Das Publikum macht aber den einzelnen Handwerker dafür verantwortlich. Schweigen spricht in diesem Falle beim Handwerk keine Weisheit aus, sondern wirkt wie Zustimmung. Darum muß vom Handwerk aus, was nur möglich ist, getan werden, um die Öffentlichkeit über die

Grundlage der Preisbildung im Handwerk aufzuklären.

Ansätze zu Aufklärungsaktionen sind bei verschiedenen Gewerbegruppen wiederholt gemacht worden, aber sie wurden nie energisch und geschlossen durchgeführt. Und es ist doch wirklich nicht so schwer, der breiten Öffentlichkeit klarzulegen, daß bei der Preisbildung des Handwerks und Gewerbes nicht allein die Lohn- und Verdienstofforderungen im Handwerk — Meister- und Gesellenlohn — den Preis des handwerklichen Erzeugnisses bestimmen, sondern, daß der Preis in Wirklichkeit bedingt ist durch die allgemeinen und besonderen Unkosten-Faktoren. Und zwar: 1. durch die Preise von Roh- und Hilfsstoffen (Material), die keineswegs vom Handwerk, sondern von der Industrie und Handel bestimmt werden; 2. durch Werkzeug- und Maschinenpreise, die ebenfalls von der Fabrikation und nicht vom Handwerk abhängig sind; 3. durch die Löhne und Gehälter, die auch nicht vom Handwerk allein, sondern von den Tarifämtern und Schlichtungsausschüssen festgelegt werden; 4. durch die Unkosten des Fertigungsprozesses, die durch Spezialarbeit des Handwerks gegeben sind; 5. durch die allgemeinen Unkosten, wie Mieten, Steuern, soziale Lasten, Beiträge, Licht, Heizung, Organisation, Verzinsung usw. und 6. durch die besonderen Unkosten, die den individuellen Wünschen des Publikums entsprechen.

Diese „Offenlegung“ der Gründe ist eines der besten Aufklärungsmittel, die dem Handwerk zur Verfügung stehen. Man muß das Publikum in den Betrieb des Handwerkes mehr hineinsehen lassen, wenn man die Frage der Absatzsteigerung im Handwerk auf schnellem Wege lösen will.

K a b e.

## Der Abschluß von Geschäften mit Minderjährigen ist oft ein Risiko

Von Dr. iur. M. Schletterer.

\* Da der Geschäftsverkehr mit Minderjährigen für den Vertragsgegner unter Umständen große Gefahren in sich birgt, seien die wesentlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Geschäftsfähigkeit der Minderjährigen einer Betrachtung unterworfen.

Die Kinder — das Bürgerliche Gesetzbuch braucht diesen Ausdruck nicht, der Kürze halber sei es aber gestattet, ihn anzuwenden — unter 7 Jahren sind geschäftsunfähig, d. h. unfähig, selbständig rechtsgeschäftliche Willenserklärungen abzugeben (§ 104). Ihre Willenserklärungen, also auch diejenigen, durch die sie erwerben, sind nichtig (§ 105).

Die über 7 Jahre alten Minderjährigen sind nach Maßgabe der §§ 104 bis 113 in der Geschäftsfähigkeit nur beschränkt (§ 106). Sie können selbständig nur solche Willenserklärungen abgeben, durch die sie ausschließlich nur einen rechtlichen Vorteil erlangen (§ 107). Ein rechtlicher Vorteil ist dann gegeben, wenn dem Erwerb eines Rechtes oder der Befreiung von einer Pflicht eine Gegenleistung nicht gegenübersteht. Daher ist zu allen Leistung und Gegenleistung bezweckenden Geschäften der Minderjährige unfähig, auch wenn das einzelne Geschäft für ihn wirtschaftlich vorteilhaft ist, z. B. wenn der Minderjährige gute Sachen zu wohlfeilen Preisen gekauft hat. Einen rechtlichen Vorteil erlangt der Minderjährige in der Regel nur durch eine Schenkung. In allen Fällen sind oder werden Willenserklärungen der Minderjährigen wirksam, nur wenn sie mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters — d. i. des Vaters, Vormundes oder Pfleger, auch der Mutter, wenn ihr die elterliche Gewalt zusteht — abgegeben werden, oder wenn der gesetzliche Vertreter oder der Volljähriggewordene selbst das bis dahin „unwirksame“ Geschäft genehmigt (§ 108). Daher ist der Minderjährige nicht prozeßfähig (§ 52 ZPO.) und auch nicht wechselfähig (Art. 1 ZPO.), d. h. er kann sich durch eine Wechsel-

erklärung nicht verpflichten; er kann aber einen Wechsel ohne Gegenleistung erwerben.

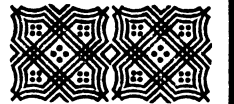
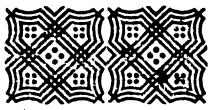
Der von dem Minderjährigen abgeschlossene Kaufvertrag ist unwirksam, die Übergangung der gekauften Sache aber gibt ihm Eigentum, doch ohne Rechtsgrund, so daß er es wieder herauszugeben hat (§ 812).

Die Minderjährigkeit wird häufig äußerlich schon erkennbar sein. Bestehen aber Zweifel, so ist es angebracht, sich nach dem Alter des Vertragsgegners unauffällig zu erkundigen. Der gute Glaube an die Volljährigkeit macht den Vertrag nicht rechtswirksam und schützt daher auch nicht vor Verlusten.

Liegt also bei Abschluß eines Geschäftes mit einem Minderjährigen die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters nicht vor, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der nachträglichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ab. Bis zur Erteilung oder Verweigerung der Genehmigung ist zu unterscheiden: a) der andere Teil hat den Mangel der Geschäftsfähigkeit seines Kontrahenten gekannt, dann ist er an den Vertrag gebunden; b) er hat die mangelnde Geschäftsfähigkeit nicht gekannt, dann ist er nicht gebunden, sondern zum Widerruf seiner Erklärung berechtigt, die infolge der Unwirksamkeit des Geschäftes eine bloße Offerte geblieben ist (§ 109). In welcher Weise eine Erklärung über die Genehmigung herbeigeführt wird, ist gleichgültig. Hat aber der Kontrahent des Minderjährigen dessen gesetzlichen Vertreter zu einer Erklärung aufgefordert, so kann die Genehmigung nur innerhalb zweier Wochen und nur ihm gegenüber erklärt werden; wird sie in dieser Frist nicht abgegeben, so gilt sie als verweigert (§ 108). Auch auf die Form der Genehmigung kommt es nicht an, sie kann daher auch durch schlüssige Handlungen erklärt werden, z. B. der gesetzliche Vertreter erteilt dem Minderjährigen seine Einwilligung zu noch weiteren Geschäftsabschlüssen, ohne eine direkte Genehmigung hinsichtlich des schwebend unwirksamen Rechtsgeschäftes auszusprechen, und diese Abschlüsse werden auch getätigt. Nur wenn der Minderjährige ein einseitiges Rechtsgeschäft vorgenommen hat, ist die Genehmigungserklärung entweder dem Kontrahenten unmittelbar mitzuteilen, oder vom Minderjährigen in schriftlicher Form vorzulegen (§ 111), z. B. bei Aussprechung einer Kündigung.

Die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters kann sich auf ein bestimmtes Geschäft beschränken und dann diesem vorangehen oder nachfolgen. Ist die Einwilligung vorher erfolgt, so ist das Geschäft, ist die Genehmigung nachher erteilt, so wird das Geschäft von Anfang an gültig. Die Genehmigung kann ferner für eine bestimmte Gattung von Geschäften ein für allemal gegeben werden und wird stillschweigend erteilt, wenn der gesetzliche Vertreter genehmigt, daß der Minderjährige eine Erwerbstätigkeit beginnt oder in eine bestimmte Berufsstellung eintritt; es sind damit alle diejenigen Geschäfte genehmigt, ohne die der Minderjährige diese Tätigkeit oder Berufsstellung nicht erfüllen kann. Diese Grundsätze sind in den §§ 112, 113 aufgenommen worden, jedoch verlangt das Recht für die Ermächtigung zum Betrieb eines Erwerbsgeschäftes stets, auch wenn der Vormund dem Minderjährigen die Genehmigung zum Eintritt in eine Dienst- oder Arbeitsstellung versagt, die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Es erblickt eine Genehmigung ferner in der Aushändigung der Mittel zu einem bestimmten Zweck oder zu freier Verfügung (§ 110, Taschengeld).

In allen diesen Fällen kommt immer nur mit dem Minderjährigen ein Vertrag zustande, so daß nur dieser, nie aber der gesetzliche Vertreter Schuldner wird. Weiter wird es ratfam sein, derartige Verträge schriftlich unter Hinzufügung der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters niederzulegen. Vor Verlusten wird man sich insofern schützen können, als man die Ware nur unter Eigentumsvorbehalt hergibt und auch den gesetzlichen Vertreter als selbstschuldnerischen Bürgen eintreten läßt.



## Fräulein Willenweber

Von Waldemar Merner.

† Da saß er nun, er, Herbert Kaul, und hörte zu, so gut es ging. Ihm gegenüber saß eine Dame, von deren Existenz er vorige Woche noch nichts ahnte. Mittwoch früh hatte er einen Brief an die Expedition des Blattes abgegeben, gestern erhielt er eine Antwort durch die Post, und heute —

Fräulein Willenweber erzählte, wie schön sie sich die Ehe dachte, wie gut unterrichtet sie sei über Kinderpflege, über Kostbraten und die Vorzüge bei Verwendung von Persil. Und Herbert Kaul hörte andächtig zu, wenigstens ließ er kein Auge abschweifen. Andere Gäste verließen das Café, neue kamen, er sah sich nur seine Schöne an, die ihre Ehefreudigkeit mittels Inserat kundgetan hatte. Sie sollte schlank sein, aber sie war mollig rund, sie sollte blondes Haar haben und hatte bräunliches, sie wollte auf gebiegenes Wissen und künstlerisches Empfinden Wert legen und sprach von Küche, Kinderstube und Wäscheboden. Sollte am Ende eine Verwechslung vorliegen?

Dem redelustigen Persönchen fiel die Einsilbigkeit des Herrn nicht auf. Sie kramte eine Photographie aus der Handtasche und gab sie ihm. Quer darüber hatte sie ihren Namen geschrieben: Margarete Willenweber. — Sie war es also doch!

Herbert Kaul gab sich einen Ruck:

„Fräulein Willenweber“, sagte er, „ich glaube, wir haben fürs erste genug geplaudert. Ich schlage vor, wir brechen auf und überlegen uns in Ruhe zu Haus das Weitere.“

„Aber gewiß, mein Herr, und das nächste Mal schreiben Sie mir, wann wir uns treffen wollen.“

Als acht Tage herum waren, dachte er keineswegs mehr an eine Verabredung, noch weniger an die etwas abgerundete Grazie. Erst ein neuer Brief brachte sie in seine Erinnerung zurück. Ach — ja, sieh da —, wenigstens konnte er einmal nachsehen, was sie schrieb. Es war wenig, was auf der inliegenden Karte stand.

„Sie sind unhöflich. Ich erwarte Sie Dienstag ebendort“, — nebst Unterschrift.

Das fehlte noch, daß sie ihm Vorwürfe machte. Mochte sie ihm nachlaufen! Vor der brauchte er sich nicht zu verantworten. Schluß!

Er wollte das Papier zerkrümmeln und wegwerfen, als er stutzte. — Die Schrift? — war doch eine andere? Große, steile Buchstaben. Im Schreibstisch mußte der erste Brief liegen. . . . Da war er noch. Die Zeilen krochen wie Perlenketten — zweierlei Schrift!

Als der Unhöfliche am Dienstag aus Neugier nun doch ins Café trat, saß sie schon am Platz. Er trat an das Tischchen und grüßte. Eine schlank Blondine wandte sich ihm zu und dankte. Irrtum.

„Verzeihung, Gnädigste!“ Herbert Kaul wandte sich und musterte die Gäste. Sie war noch nicht da; so beschloß er auf der Straße zu promenieren.

„Mein Herr! Sie sind Herr Kaul? wisperte der Ober an der Türe, „die Dame am Eckstischchen läßt Sie bitten.“

„Die Dame am?“ — war doch die schlank. . . Sie nickte ihm kurz zu.

„Wollen Sie nicht wenigstens einen Augenblick Platz nehmen, Herr Kaul?“ sagte sie und lachte. „Sie kommen doch auf meinen Tadel hin, nicht wahr?“

„Aber Sie sind doch —“

„Warum denn nicht? Ich bin Margarete Willenweber.“

„Das wäre mir schon recht“, entfuhr es ihm unwillkürlich, wie sie ihn so anlächelte.

„Aber Sie sind doch — höchstens eine Schwester von . . .“

„Haben Sie sich nun überlegt, ob Sie Fräulein Willenweber heiraten wollen?“

„Es ist mir eine Erleichterung, daß ich es ihr nicht selbst bekennen muß, sie ist nicht mein Geschmack. Schon die Gestalt . . . sie paßt auch gar nicht zu der Beschreibung, eher würde sie — auf Sie zutreffen. Vielleicht sind Sie doch?“ —

„Ich sagte Ihnen ja, wer ich bin, und längere Bedenkzeit gebe ich Ihnen nicht als bis zum Verlassen des Cafés.“

„So. Sie gehen ja recht forsch ins Zeug. Aber zunächst erlaube ich mir die bescheidene Anfrage: Wer hat mir denn dieses Lichtbild überreicht und wer überhaupt ist diese Dame?“

„Das ist mein Hausmädchen. Sie versteht sich in gewissem Sinne besser auf Männer als ich und hat mir getreu Bericht erstattet.“

„Dann hat sie wohl noch andere Dumme abgefertigt?“

„D ja — es haben sich eine ganze Anzahl Herren auf das Inserat gemeldet. Alle wollten mir die Ida wegheiraten und liegen nun im Papierkorb. Nur zwei Widerspenstige blieben übrig.“

„Der erste?“

„Ist bereits auch abgefertigt — von mir selbst.“

„Und was denken Sie vom zweiten?“

„Man sagt: Ende gut, alles gut!“

Beide lachten, und die Unterhaltung wurde entschieden lebhafter als neulich.

Das Ende wurde gut und alles besser, als beide vielleicht erhofften. Nicht etwa, weil sich Fräulein Margarete nun absolut an den letzten Klammern wollte. Auch nicht etwa, weil Herr Herbert nicht mehr unhöflich erscheinen wollte. — Und als sich der Ober beim Abschied an der Türe verbeugte, glaubte er sich sogar die Handbemerkung erlauben zu dürfen: „Die sind sich einig!“

## Geistige Hausmittelchen

Von Studienrat A. Wolff.

† Jede unerwartete Aufmerksamkeit und kleine Freundlichkeit, die Mann und Frau sich gegenseitig erweisen, ist wie ein frischer Windhauch, der das Feuer der ehelichen Liebe zu heller Flamme entfacht. Man muß das Menschenherz lieben, um es zu erkennen, und nicht zuvor kennen und danach erst lieben wollen! Wer uns kennen lernen will, der sieht gerade nicht unsere beste, unsere wahrste Seite, weil wir uns dann befangen fühlen und uns nicht so zeigen, wie wir eigentlich sind. Wer uns aber Liebe und Wohlwollen entgegenbringt, dem öffnen auch wir unser Inneres. — Bei der Kindererziehung wird man bald finden, daß jedes Kind selbst die Art und Weise, sozusagen den Ton angibt, wie es behandelt werden will, und also auch behandelt werden muß. Kinder sind so verschieden, daß das, was für eines gut ist, dem anderen schädlich wäre. Ein lernbegieriges, über-eifriges, nervös angeregtes Kind muß zurückgehalten, beruhigt werden, während ein träges, schläfriges, langsam denkendes Kind der Ermunterung, Aufreißelung und Anspannung seiner körperlichen und geistigen Kräfte bedarf. Solch offensichtliche Extreme lassen sich freilich leicht erkennen, in der Regel aber sind Temperamente und Charaktere der Kinder gemischt, das seelische Denken und Empfinden ist verschleiert, und der Eltern Pflicht erheischt ein ständiges Prüfen und Vertiefen in die Psyche ihrer Lieben, um zweckentsprechend das schwere Erziehungswerk individuell zu gestalten. Nur eines gilt für alle: Macht sich Strafe nötig, so soll sie nie im Zorn und Ungeduld erteilt werden, sondern mit Ruhe und Ernst, um des Vergehens des Kindes, nicht um des eigenen Argers willen!

## Spargel-Gerichte

† **Spargelsalat.** Spargel von mittlerer Dicke werden nach dem Schälen in etwa 3 cm lange Stücke geschnitten, wobei man die harten untern Enden wegläßt, in Salzwasser, wie üblich, weichgekocht, und darin zum Abkühlen hingestellt. Dann werden die Spargel gut abgetropft und mit einer Salatsauce angemacht, die man aus gutem Olivenöl, bestem Weinessig, einigen Tropfen Maggi's Würze, etwas Pfeffer und Salz mischt (Verhältnis 3 Eßlöffel Öl, 1 Eßlöffel Essig). Nach Belieben kann man auch feingehackte Petersilie, Kerbel oder Estragon in die Salatsauce mengen.

† **Spargelgemüse mit Mus.** 1 Kilogramm Spargel schält man und schneidet sie 10 cm lang, bindet die Köpfchen zusammen und kocht sie in Salzwasser. Die unteren Enden kocht man mit Petersilie und Suppenkraut in wenig Fleischbrühe (aus einem Maggi's Fleischbrühwürfel) weich und streicht sie durch. Dieses Mus vermischt man mit 1 Eigelb und ein wenig Krebsbutter und gibt es über die auf heißer Schüssel angerichteten Spargelspitzen.

## Vermischtes

† **Heiraten die Männer wirklich nach Geld?** Statistische Erhebungen haben die überraschende Tatsache ergeben, daß die jungen Mädchen ohne Beruf die geringste Aussicht haben, sich zu verheiraten. Selbst unbemittelte berufstätige Mädchen werden vor vermögenden Hausvätern bevorzugt. Von 1000 unbemittelten Mädchen, die heirateten, hatten nur 162 keinen Beruf. Von 1000 Handlungsgehilfinnen gehen durchschnittlich 800 eine Ehe ein. Auch akademisch und sonstwie höhergebildete berufstätige Frauen haben viel Aussicht zu heiraten mit alleiniger Ausnahme der Lehrerinnen, bei denen auf je 1000 380 Ehen fallen. Bekannt ist ja, daß besonders Hausangestellte gern geheiratet werden. Aus dieser Statistik geht hervor, daß die Ansicht, der Mann heirate nur nach Geld, nicht immer zu Recht besteht.

\* **50 Jahre elektrische Straßenbeleuchtung.** Die elektrische Straßenbeleuchtung darf in diesem Jahre auf die ersten 50 Jahre ihres Bestandes zurückblicken. Boston in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Stadt, welche Anspruch erheben darf, die elektrische Straßenbeleuchtung zuerst im größeren Maßstabe zur Einführung gebracht zu haben. Im Jahre 1878 brannten in Boston die ersten elektrischen Straßenlampen. Einige Monate vorher gab es in der Avenue de l'Opera in Paris allerdings auch schon eine solche Laterne, doch wurde diese vorerst bloß wie ein Wunder bestaunt, und auch ihren Schwestern, welche auf der Pariser Weltausstellung im gleichen Jahre zu sehen waren, erging es nicht um vieles besser. Amerika hat den Wert der elektrischen Beleuchtung eben schneller erfasst als das alte, etwas schwerfällige Europa.

## Praktische Winte

† **Marmorplatten** scheuert man am besten mit Schlemmkreide ab. Benutzt man schärfere Substanzen oder Sand, so entstehen leicht Schrammen und Risse. Auch Seifenwasser, mit Salmiak untermischt, leistet gute Dienste, wenn hartnäckige Flecke entfernt werden sollen.

† **Asche und Zeitungspapier** geben ein gutes Reinigungsmittel für beruhte Töpfe ab. Man feuchtet das Papier etwas an, taucht es in die Asche und scheuert damit die Töpfe und Kasserollen innen und außen ab. Ein tüchtiges Abspülen mit Sodawasser und danach ein Abwaschen mit reinem Wasser dient zur Vollendung der einfachen Sache.



## Bekanntmachungen

### Ausschreibungen

\* Die Neubefestigung der Friedrich = Ebert-Straße von Waldschlößchen bis Hindenburg-Straße soll nach dem im Büro VII, Blücherplatz 16 II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T 2, Blücherplatz 16 III, Zimmer 159, einzureichen bis Donnerstag, den 12. Juli 1928, vorm. 10 Uhr.

Breslau, den 5. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

\* Die Neupflasterung der Neuen Adalbert-Straße von Koszoth-Straße bis Flut-Straße soll nach dem im Büro VII, Blücherplatz 16 II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T 2, Blücherplatz 16 III, Zimmer 159 b, einzureichen bis Mittwoch, den 18. Juli 1928, vorm. 10 Uhr.

Breslau, den 5. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

\* Die Verbreiterung der Schweidnitzer Straße — Westseite — von Zwingler-Platz bis Stadtgraben (Pflasterarbeiten) soll nach dem im Büro VII, Blücherplatz 16 II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T 1, Blücherplatz 16 III, Zimmer 152, einzureichen bis Dienstag, den 17. Juli 1928, vorm. 9 1/2 Uhr.

Breslau, den 3. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

\* Die Neupflasterung des Königsplatzes soll nach dem im Büro VII, Blücher-Platz 16 II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T 1, Blücherplatz 16 III, Zimmer 152, einzureichen bis Mittwoch, den 11. Juli 1928, vorm. 9 Uhr.

Breslau, den 30. Juni 1928.

Die Stadtbaudeputation.

## Bericht über die wirtschaftliche Lage des deutschen Handwerks im Monat Juni 1928

† Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird uns geschrieben:

Die Berichte über die Wirtschaftslage des Handwerks im Monat Juni 1928 zeigen durchweg, daß ein gewisser Stillstand in der günstigen Entwicklung der Beschäftigung eingetreten ist. Zumeist berichten die Handwerkskammern, daß gegenüber dem Vormonat wenig Veränderungen eingetreten sind. Nur vereinzelt wird noch eine Besserung gegenüber dem Vormonat aufgezeigt. Bei der Beurteilung der Gesamtlage muß man sich vor Augen halten, daß der Monat Juni eigentlich der Monat ist, in dem die für die Sommerfaison in Frage kommenden Handwerkszweige erfahrungsgemäß ihren Höhepunkt erreicht haben sollten. Wenn sich keine Verlagerungen eingestellt haben, so ist im Vergleich mit dem Vorjahre ein Zurückbleiben festzustellen. Dies besonders im Hinblick auf das Baugewerbe, das keineswegs den Aufschwung genommen hat, den man von ihm erhoffte, und das in der Beschäftigung, im Gesamtdurchschnitt des Reiches gesehen, nicht den Grad des Vorjahres erreichte. Diese Feststellung erklärt auch für eine Reihe sonstiger Handwerkszweige die wenig befriedigende Gestaltung ihres Geschäftsganges. Auf die Beschäftigung im Bekleidungs-gewerbe hat anscheinend durchweg die ungünstige Witterung hemmend eingewirkt. In den Orten, die besonders auf Fremdenverkehr angewiesen sind, ist ebenfalls die schlechte Witterung Ursache eines minderen Geschäftsganges.

Die Verhältnisse auf dem Geld- und Kreditmarkt haben keine Veränderung erfahren. Der Zahlungseingang von größeren Lieferungen ist im Handwerk nach wie vor schleppend.

Lohn erhöhungen sind im Berichtsmonat weniger zu verzeichnen, nur hier und dort sind noch einige bezirkliche Lohnverhandlungen zu Ende geführt.

Die Lage des handwerklichen Arbeitsmarktes ist nach Berichten einzelner Landesarbeitsämter nicht sonderlich günstig und bestätigt damit die vorhin aufgezeigte Entwicklung des Handwerks selbst. In den Rohstoffpreisen sind teilweise Erhöhungen zu verzeichnen.

## Sonderbares Vorgehen der Städte

† Wie wir kürzlich mitteilten, hat der Magistrat der Stadt Ballenstedt a. S. auf vorgelegte Offerten mit einer mechanisch vervielfältigten Postkarte wiederholt geantwortet, daß jede Anschaffung so lange abgelehnt werden müsse, wie sich die Industrie und ihre Organisationen nicht scheuten, über die angebliche Verschwendungssucht der Städte allgemein gehaltene Vorwürfe zu erheben. Auf eine entsprechende Anfrage der Handwerkskammer Dessau hat nunmehr der Magistrat der Stadt Ballenstedt wie folgt geantwortet:

„Wir haben seit einigen Monaten an Industrie- und Handelskreise, die uns in irgend einer Beziehung Angebote machten, Postkarten des bezeichneten Inhalts gesandt. Veranlassung dazu gaben die geradezu herausfordernden Aussprüche und Zeitungsartikel aus den Kreisen des Handels und der Industrie, die ganz allgemein den Städten finanzielle Mißwirtschaft und unnötige Ausgaben vorwarfen. Diese Aussprüche und Zeitungs-Anfragen wiederholten sich fast in allen Bezirken. Sie sind auch hier nicht unterblieben. Der Ruf des Reichsbankpräsidenten in Dortmund, daß die Städte Mißwirtschaft betrieben, und der dringend Sparfameit verlangte, tat hierzu noch das Seine. Verschiedentlich führten diese ganz allgemein erhobenen Vorwürfe dazu, daß den Industrie- und Handelskammern, auch den Handwerkskammern, ein Anhörungsrecht bei Beschlüssen über Gemeindesteuern zugestimmt wurde, obwohl in den Stadtparlamenten fast überall die Industrie-, Handels- und Handwerkskreise stark vertreten waren. Daß solches Gebaren und Verfahren den Städten endlich zu bunt wurde, liegt auf der Hand. Städte, die für sich sparsame Wirtschaft in Anspruch nehmen können, wurden also in einen Abwehrkampf gedrängt, den sie nicht anders führen können, als wir ihn geführt haben. In einer im Herbst 1927 in Bernburg stattgehabten Unhalter Gemeindefagung wurde die Anregung zu diesem Abwehrkampf vom Magistrat Coswig gegeben. Wir sind ihr gefolgt, weil wir diese Maßnahmen für richtig halten. Im Rahmen unserer sehr knappen Etatsmittel erfolgen natürlich nach wie vor Bestellungen auf Waren aus Handwerk, Handel und Industrie. Mehr lehnen wir durch die Postkarten-Mitteilung ab. Wir würden uns freuen, wenn alle Städte unserem Beispiel folgten, damit endlich die zu mindestens 90% unberechtigten Angriffe auf die Mißwirtschaft in den Städten aufhörten, die Städte wie früher wieder Vertrauen genießen und wie früher wieder dazu beitragen könnten, ein frohes und zufriedenes Handels-, Industrie- und Handwerker-volk zu schaffen. Vorwürfe hindern die Kraft zur Fortentwicklung, sie lähmen die Entschlußkraft und verlegen, wenn sie unberechtigt sind. Das sollte sich jeder merken.“

Auch durch dieses Schreiben dürfte die Stellungnahme der Stadt Ballenstedt nicht gerechtfertigt erscheinen. Es geht zu weit, allgemein gehaltene Presseausführungen, die auch für die Städte die Notwendigkeit zum Sparen betonen, mit einer Ablehnung von Anschaffungen beantworten zu wollen. Ein Streik der Käufer und der kommunalen Auftraggeber muß das Gewerbe zum Erliegen bringen, wird aber auch Städte und Gemeinden treffen, bei denen der Ausgleich der Haushaltspläne meist nur durch ein verstärktes Anziehen der Realsteuern bewerkstelligt werden kann.

Es ist richtig, daß einige Städte versuchen, sich größter Sparfameit zu befleißigen, und leider auch wieder zutreffend, daß von Reich wegen den Kommunen Aufgaben überwiesen wurden, die

früher nicht hatten und wobei die hierfür notwendig werdende Deckung bei Wegnahme bisheriger ergiebiger Steuerquellen sehr mit Schwierigkeiten verbunden ist. Andererseits wird niemand bestreiten können, daß in den Städten auch unnötige Ausgaben vorgekommen sind. Nicht der Vorwurf mangelnder Sparfameit gegenüber den Städten hat dazu geführt, den amtlichen Berufsvertretungen ein Anhörungsrecht bei Beschlüssen über Gemeindesteuern zuzubilligen, sondern die Notwendigkeit gegenseitiger Verständigung und Zusammenarbeit sowie die Erkenntnis, daß es nur gerecht ist, denen einen gewissen Einblick in die Verhältnisse und eine gewisse Mitwirkung zu sichern, die durch die Realsteuern mit eigener Tasche ein eintretendes Defizit zu decken haben. Schon vom Standpunkt der Gerechtigkeit kann eine Abschaffung dieser Mitwirkung nicht ernstlich in Frage gezogen werden.

## Engere Fühlungnahme der Fachschulen mit ihren ehemaligen Schülern

† Der Preussische Handelsminister hat am 12. 6. einen bemerkenswerten Erlaß herausgegeben, der eine engere Fühlungnahme der preussischen Fachschulen mit ihren ehemaligen Schülern herstellen und diese Beziehungen für die Erfahrungen der Schulen auswerten soll. In diesem Erlaß wird darauf hingewiesen, daß der auf den Baugewerkschulen herangezogene technische Nachwuchs beim Abschluß seiner schulmäßigen Ausbildung fast ausnahmslos eine über die Anforderungen der Schule hinausgehende Praxis und somit beim Eintritt in den Technikerberuf im Unterschied zu anderen Jugendlichen eine gewisse Lebensreise besitzt. Diese läßt es gerechtfertigt erscheinen, den Reifeschülern nach einiger Betätigung in ihrem Beruf als Techniker ein Urteil über die ihnen von der Schule mitgegebenen Kenntnisse zuzubilligen.

Die jetzt durchgeführte Umstellung des Lehrplanes bietet eine gute Gelegenheit, hier einen Versuch zu machen. Der Minister ersucht daher, etwa während eines Zeitraumes von wenigstens 3 Jahren den Weg der Abgangschüler nach Möglichkeit zu verfolgen und von ihnen nach 2 und 3 Jahren ein Urteil über die Auswirkung ihrer Schulkenntnisse einzufordern. Selbst wenn dabei einzelne Antworten die erwünschte Selbständigkeit des Urteils vermissen lassen sollten, wird das Ergebnis der Umfrage wertvolle Rückschlüsse zulassen.

Hierdurch werden die Beziehungen zwischen den ehemaligen Schülern und ihrer Schule weiter angeregt und gefördert werden. Den Fachschulen des Baugewerbes wird die Erfüllung ihrer Aufgaben wesentlich erleichtert werden, wenn es gelingt, alle in den vielfältigen Zweigen des Berufs und in den verschiedensten Lebensstellungen befindlichen alten Schüler zu enger Mitarbeit heranzuziehen.

## Damenputz-Festtagung

† Zugleich anläßlich des 20jährigen Bestehens der „Vereinigung des Putz-Einzelhandels Groß-Berlin E. V.“ und des Verbandes der Putz-Einzelhandels-geschäfte von Rheinland und Westfalen, findet am Sonntag, den 5. August d. J., dem Vorabend des Beginns der Berliner Madellhut-Ausstellungen, unter dem Präsidium des Reichsverbandes der Putz-Einzelhandels-Vereinigungen Deutschlands E. V. in den Sälen der Philharmonie, Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22/23, eine große umfassende Festtagung statt. Sämtliche der Damenputzbranche und verwandten Zweigen angehörende Personen, sowie deren Familienmitglieder, können daran teilnehmen. Die Reichs-, Landes- und Kommunal-Behörden, die offiziellen Vertretungen für Handel und Gewerbe, sowie die Fach- und Tages-Presse des In- und Auslandes, werden zu dieser Tagung eingeladen. Interessenten aus unseren Leserkreisen können Näheres erfahren bei der Geschäftsstelle der Damenputz-Festtagung Berlin W. 57, Steinreißerstr. 78.

## Handwerksvertreter in den Ausschüssen des Preussischen Landtags

† In den nachgenannten Ausschüssen des Preussischen Landtags ist das Handwerk wie folgt vertreten:

### Ausschuß für Staatshaushalt (Hauptausschuß):

Conradt, Bezirkschornsteinfegerobermeister, Breslau (Dtn. WP.),

Nölges, Innungsoberrmeister, Mülheim-Ruhr (WP.).

Ausschuß für Bevölkerungs-politik:

Meistermann, Schuhmachermeister, Solingen (WP.).

Ausschuß für Handel und Gewerbe:

Conradt, Bezirkschornsteinfegerobermeister, Breslau (Dtn. WP.),

Altegeer, Malermeister, Bochum (WP.),

Fink, Schreinerlehrenmeister, Wiesbaden (WP.),

Bayer, Malermeister, Waldenburg (Schlesien),

Stellvert. Vors. (WP.),

Mohrbötter, Schlosserobermeister, Hannover (Dtsch. Frakt.).

### Ausschuß für das Rechtswesen:

Dr. Dolezsch, Handwerkskammer Syndikus, Frankfurt a. D. (Dtn. WP.).

### Ausschuß

für Gemeindeangelegenheiten:

Meier, Obermeister und Stadtrat, Wiesbaden (WP.).

### Ausschuß für Eingaben:

Zawadzki, Tischlermeister, Beuthen, Stellvert. Vorsitzender (WP.),

Kohrt, Schneidermeister, Kiel (WP.).

Ausschuß für die Geschäftsordnung:

Senfen, Buchdruckereibesitzer, Godesberg (WP.).

### Ausschuß für Vergewaltungswesen:

Dr. Dolezsch, Handwerkskammer Syndikus, Frankfurt a. D., Stellvert. Vorsitzender (Dtn. WP.),

Günther, Schmiedemeister, Neuhäusen b. Groß-Berge (Dtn. WP.),

Fink, Schreinerlehrenmeister, Wiesbaden (WP.),

Kuster, Konditoreibesitzer, Trier (WP.),

Schwieger, Friseurmeister, Magdeburg (WP.),

Wurm, Kürschnermeister, Lüdenscheid (WP.),

Kriest, Schreinerlehrenobermeister, Rassel-Wilhelmshöhe (Dem. P.),

Brückner, Elektro-Ingenieur, Hagen (WP.),

Mohrbötter, Schlosserobermeister, Hannover (Dtsch. Frakt.).

### Ausschuß für Wohnungs-, Heimstätten- und Kleingartenwesen:

Ziemann, Tischlermeister, Marienburg (Dtn. WP.),

Röthenbürger, Bauunternehmer, Paderborn (WP.),

Colosser, Architekt und Maurermeister, Berlin-Schöneberg (WP.).

### Ausschuß

zur Pflege der Leibesübungen:

Wurm, Kürschnermeister, Lüdenscheid (WP.),

Colosser, Architekt und Maurermeister, Berlin-Schöneberg (WP.).

Unbesetzt von Vertretern des Handwerks sind

nachstehende Ausschüsse:

Ausschuß für landwirtschaftliches Siedlungswesen,

Ausschuß für die Landwirtschaft,

Ausschuß für das Unterrichtswesen,

Ausschuß für die Verkehrsinteressen,

Ausschuß für Verfassungsfragen,

Ausschuß für Beamtenfragen,

Ausschuß für die Prüfung der Haushaltsrechnungen.

Die Zusammenstellung zeigt, daß das Handwerk

in den wichtigsten Ausschüssen vertreten ist.

## Abgabe

### Der Vermögensteuererklärungen

† Der Reichsverband des deutschen Handwerks hatte sich wegen Verlängerung der Frist zur Abgabe der Vermögensteuererklärung an den Reichsminister der Finanzen gewandt. Dieser bestimmt nunmehr in seinem Erlaß betreffend Einheitsbewertung und Vermögensteuererklärung 1928

— Nr. III v 1650 — vom 21. Juni d. J. über die

Abgabe der Vermögensteuererklärung folgendes:

Von zahlreichen Verbänden ist eine Verlänge-

rung der Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung bis Mitte Juli d. J. mit dem Hinweis beantragt worden, daß es im Hinblick auf die späte Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen den Steuerpflichtigen vielfach nicht möglich sein werde, ihre Vermögenserklärung bis zum 30. Juni abzugeben. Eine allgemeine Verlängerung der Frist kommt jedoch mit Rücksicht auf die am 1. Juli einsetzende Reisezeit nicht in Frage. Es ist aber in den Fällen, in denen der Steuerpflichtige die Vermögenserklärung zwar verspätet, aber bis zum 15. Juli d. J. bei dem Finanzamt eingereicht hat, von Zuschlägen wegen verspäteter Abgabe der Erklärung abzusehen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Steuerpflichtigen, deren Vermögensverhältnisse einfach liegen, den letzten Termin nicht abwarten, sondern ihre Vermögenserklärung bis 30. Juni abgeben.

## Privatbanken

### in der Baufinanzierung

† Eine Reihe von Banken hat sich in den letzten Tagen entschlossen, die sogenannte Baugeldfinanzierung als reguläres Geschäft wieder aufzubauen. Diese Tätigkeit, die vor dem Kriege von den deutschen Großbanken in ausgedehntem Maße gepflegt wurde, gewinnt unter den heutigen Verhältnissen am Baukapitalmarkt besondere Bedeutung, da gerade die Überbrückung der Zeit zwischen Baubeginn und Auszahlung der Hypothekengelder, die erst bei Fertigstellung des Baues erfolgen kann, heute so große Schwierigkeiten bereitet.

Die neue Bau-Kredit A.-G. soll sich in ganz Deutschland betätigen und scheint insbesondere zunächst an Westdeutschland Interesse zu haben. Die Bau-Kredit-A.-G. wird sich in erster Linie dem Wohnungsbau zuwenden, allerdings auch an der Finanzierung von Zweckbauten teilnehmen. Im Wohnungsbau ist eine Zusammenarbeit mit den Wohnungsbauvereinigungen, Wohnungsfürsorgegesellschaften, Heimstättenvereinigungen und ähnlichen Unternehmungen geplant. Unter den augenblicklichen Verhältnissen rechnet man damit, daß die auszuliehenden Baugelder unter Umständen bis zu zwei Jahren unkonfidiert bleiben, wenn man auch hofft, im allgemeinen eine Laufzeit von 9 bis 12 Monaten erreichen zu können. Die Sicherung der Gelder erfolgt sofort hypothekarisch; die Umwandlung in langfristige Darlehen soll dann im Rahmen der hypothekarischen Sicherstellung erfolgen und würde lediglich gewisse formale Änderungen bedingen. Die Konvertierungsmöglichkeit wird die Bau-Kredit-A.-G. durch ihre Verbindungen zu Realkreditinstituten bis zu einem gewissen Grade sichern können und für die Beschaffung der Überbrückungsbau-gelder werden ihr die Verbindungen zu den Konsortialbanken und darüber hinaus zu dem ausländischen Kapitalmarkt von Nutzen sein.

Es bleibt allerdings noch die Frage, ob es gelingen wird, die nötigen Gelder zu einigermaßen tragbarem Zinsfuß zu beschaffen; davon wird die Tragweite der Neugründung in erster Linie abhängen. Es ist aber auf jeden Fall zu begrüßen, daß der Versuch gemacht wird, das Gebiet der Baufinanzierung, das vor dem Kriege eine Domäne der Großbanken war, wieder in deren regulären Geschäftsbereich einzugliedern.

### Stipendien für Kunsthandwerker

\* Behördlicherseits sind uns, nach Auflösung unseres Stipendienfonds während der Inflationszeit, Mittel zur Verteilung von Stipendien an bedürftige und geeignete Kunsthandwerker zur Verfügung gestellt worden, die dieses Jahr zum ersten Male zur Verteilung kommen. Die Bewerber müssen aus den Grenzreisen der Provinz Niederschlesien gebürtig sein. Eingereicht sind bis 20. Juli d. J.:

1. Lebenslauf mit Geburtschein,
2. Zeugnisse über Werkstatt-, Schul-Besuch und gegenwärtige Tätigkeit,

3. Angaben über ausgeführte Arbeiten und wenn möglich deren Abbildungen,

4. Angabe des Zweckes, für den das Stipendium vom Bewerber verwendet werden wird (Reise, Werkstattbesuche usw.).

Verlangt wird nach Verwendung des Stipendiums ein schriftlicher Bericht. Die Bewerbungen sind zu richten an den Kunstgewerbeverein für Breslau und Schlesien, Breslau I, Graupen-Str. 14.

## 2. Sommerausgabe 1928 des Reichs-Kursbuchs

† Die 2. Sommerausgabe des Reichs-Kursbuchs ist soeben erschienen. Sie enthält außer den zahlreichen Änderungen, die seit dem Erscheinen der 1. Sommerausgabe in den Fahrplänen der Deutschen Reichsbahnen eingetreten sind, die neuesten Fahrpläne der Eisenbahnen in Belgien, Frankreich, Großbritannien und Irland, Rußland, Griechenland, Mesopotamien, Palästina, Syrien, Ägypten und der Türkei. Der Preis beträgt wie bisher 6,50 R.M. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, die Bahnhöfe der Deutschen Reichsbahnen, sowie auch die Sortiments-Buchhandlungen und Reisebüros entgegen. Baldige Bestellung wird dringend empfohlen, weil sonst bei der beschränkten Zahl der Auflage auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

## Aus den gewerbl. Korporationen

### Schlesischer Schlossertag.

\* Am 16. v. Mts. tagte das Schlesische Schlosserhandwerk in Breslau. In Vertretung des erkrankten Vorsitzenden leitete der stellvertretende Vorsitzende des Schlesischen Schlosser-Innungsverbandes, Herr Schlossermeister Czok-Breslau, die Verhandlungen. Vertreten war die Handwerkskammer Breslau durch Dr. Maciejewski, der Landesverband Schlesien des selbständigen Handwerks durch seinen Vorsitzenden, Obermeister Jäckel, der Innungsausschuß Breslau durch Syndikus Baranek und die Berufsschule durch Direktor Ortlieb. Der Reichsverband des deutschen Schlosserhandwerks hatte Herrn Syndikus Möller-Leipzig entsandt. Den Verhandlungen gingen vollendete Vorträge der Gesangsabteilung der Breslauer Innung unter Leitung ihres Dirigenten, Studienrates Gebauer, voraus. Der von dem Versammlungsleiter erstattete Jahresbericht ergab eine stetige, gesunde Fortentwicklung des Verbandes. Der Bericht findet Billigung durch die Versammlung. Syndikus Möller hält einen ausführlichen Vortrag über Maschinenbeschaffung im Kreditwege. Der Reichsverband hat mit dem Interessentenverband deutscher Handelsfirmen in Dresden und mit einem Berliner Bankinstitut Verträge über Maschinenlieferung und Kreditgewährung abgeschlossen. Redner beleuchtet als die größten Vorteile des neuen, mit amerikanischem Kapital finanzierten Verfahrens insbesondere folgende Punkte:

1. Eine Abweisung des Antragstellers ist nicht möglich, da hinter dem Käufer die Organisation steht.
2. Die Kreditgewährung erfolgt ohne Unterlagen und Bürgen nur auf Grund persönlicher Kreditwürdigkeit.
3. Fachmännische Beratung bei Beschaffung der Maschinen steht dem Käufer zur Seite.
4. Der Käufer genießt den Schutz der hinter ihn stehenden Organisation, wenn die Abzahlungen bezw. Akzept-Verbindlichkeiten nicht in verabredeter Form erfolgen sollten. Vor Beschreiten des Rechtsweges muß ein Vermittlungs- bezw. Einigungsverfahren durch ein Schiedsgericht stattfinden.

Der Vorsitzende dankt dem Redner für seine Ausführungen.

In der hierüber sich entspannenden Aussprache kommen auch die Gegner zu Worte. Die meisten Herren sprachen sich aber in anerkennender Weise für diese Einrichtung aus. Kollege Radner-Schweidnitz betont noch, daß bei Bezug der Ma-

schinen von auswärts die Frachtpesen nicht verteuern dürfen.

Sodann bespricht Kollege Walthers-Görlitz in seiner bekannten sachlichen und ruhigen Form die „Novelle zum Betriebsrätegesetz“. Er schildert zunächst das Gesetz selbst in kurzen Zügen und weist darauf hin, daß die Novelle vom 4. 2. 28 auch für mittlere und kleine Betriebe eine wesentliche Verschärfung des Gesetzes bringe. In Anbetracht der einschneidenden Bestimmungen, die die Novelle gerade für die mittleren und kleinen Schloßereien mit sich bringt, erhält Kollege Walthers den Auftrag, einen Auszug auf Kosten des Verbandes auszuarbeiten, diesen in Druck legen und den Innungen zugehen zu lassen.

Der Redner bringt am Schlusse seiner Ausführungen zum Ausdruck, daß eine ständige Verschärfung der Arbeitsgesetzgebung Platz greift, da alle derartigen neuen Gesetze nichts anderes bezwecken, als eine stückweise Zertrümmerung der alten Gewerbeordnung mit der Absicht: der Privatwirtschaft den Boden zu entziehen. Das Handwerk darf aber derartige Eingriffe nicht widerstandslos hinnehmen. Heute, wo nur die Zahl und die Masse gilt, muß auch die Arbeitgeberchaft sich fester und fester politisch und wirtschaftlich zusammenschließen, es müssen die notwendigen Geldmittel zur Stärkung der Organisation aufgebracht werden. Wir müssen selbst Hand anlegen, wenn der Glaube an eine bessere Zeit sich verwirklichen soll.

Über das Arbeitsgerichtsgesetz spricht dann Syndikus Baranek-Breslau. Er erörtert die Härten, die das Gesetz dem Handwerk bringe, die aber durch Kenntnis des Gesetzes und energisches Auftreten der Arbeitgeberbesitzer gemildert werden können. An den Vortrag schließt sich eine lebhafte Diskussion.

# Der Handwerksmeister

kauft seine **Schuhe stets beim Fachmann**

Nur dieser besitzt die Kenntnisse, die zu einer sachgemäßen Beratung nötig sind.

Schuhmachermeister

Gegründet 1874

Breslau 1



**Alfred Schmidt  
Hummerei 2**

Eingang auch Schweidnitzer Straße 41

Ältestes Spezialhaus für fußgerechtes Schuhwerk.

Verkauf und Werkstätten stehen unter Leitung von 7 geprüften Schuhmachermeistern.

8 Geschosse. — Eigene Aufzüge.

Die Innung Beuthen stellt folgende Anfrage:

„Welche Schritte gedenkt der Landesverband zu ergreifen, um die Beschränkung in der Lehrlingshaltung des Handwerks aufzuheben, da andererseits die Industrie in Ober-Schlesien sowie die Gruben bis 50 und mehr Lehrlinge beschäftigen?“

Nach umfangreicher Diskussion wird der Antragstellerin empfohlen, sich an die dortige Handwerkskammer zu wenden.

Entsprechend den Wünschen des Reichsverbandes wird sodann die Satzung geändert. Nach Entlastung des Kassensführers wird der vorgelegte Haushaltsplan für 1928 genehmigt. Der turnusmäßig aus dem Vorstande ausscheidende 2. Vor-

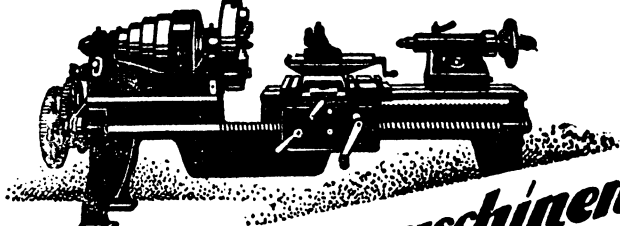
sitzende Czok wird einstimmig wiedergewählt. Als Ort für die nächste Verbandstagung wird Grünberg bestimmt. Obermeister Hoffmann-Schweidnitz wird an Stelle des verstorbenen Obermeisters Rehnelt-Frankenstein für den Gefellenprüfungsausschuß vorgeschlagen. Der Besuch der Fachschule Hofweim wird empfohlen. Nachdem noch Herr Obermeister Jantke-Trebnitz sein Schloßerlehrbuch in empfehlende Erinnerung gebracht hat, ist die Tagung beendet.

Verantwortlich für die mit \* gezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Baranek, für die mit † gezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Angeigentell: J. A. R., Breslau 13, Gablitzstraße 91, Fernsprecher 379 34. — Verlags-Gesellschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“, Blumenstraße 8. — Druck: Graf, Barth & Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

# Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

<p><b>Anzüge</b></p> <p>Leichte Sommerkleidung</p> <p><b>Horren- und Sport-Anzüge</b></p> <p>Windjacken</p> <p><b>Oskar Dehmel</b></p> <p>Neumarkt 45</p>	<p><b>„Dampferfahrten“</b></p> <p><b>Dampferfahrten</b></p> <p>führt aus</p> <p>Reederei Rudolf Katten</p> <p>Breslau, Mauritiusstr. 22</p> <p><b>Drogen u. Farben</b></p> <p>Leim und Schellack</p> <p>Lacke - Artikelbenzen</p> <p><b>Oscar Mohr, Breslau I</b></p> <p>Kupferschmiedestr. 25</p> <p>Sammelnummer 254 75</p>	<p><b>Galvanische Anstalt</b></p> <p><b>Carl Lux</b></p> <p>Breslau I</p> <p>Messergasse 11</p> <p>Telefon 267 15</p> <p>Metallwaren</p> <p>Galvanische-Anstalt</p> <p>Gewerbl. Maschinen</p> <p><b>C. Schlawe</b></p> <p>Breslau I, Reuschestr. 24</p> <p>Tel. Sammelnummer 540 51</p> <p>Holzbearbeitungsmaschinen</p>	<p><b>Jalousien</b></p> <p><b>Hermann Scholz</b></p> <p>Breslau X, Mühlgasse 10/11</p> <p>Telefon 501 27</p> <p>Roll- und Sonnenjalousien</p> <p>Holzdraht-Rouleaux</p> <p>Ausführ. sämtl. Reparaturen</p> <p><b>Max Jung</b></p> <p>Augustastraße 90</p> <p>Telefon 339 37</p> <p>Jalousien,</p> <p>Rollläden, Rollos und deren Reparaturen</p>	<p><b>Leder- u. Schuhbedarf</b></p> <p><b>Albert Gutschke</b></p> <p>Leistungsfähigste Leder- und Schuhbedarfsartikelhandlung Schlesiens.</p> <p>Breslau, Reuschestr. 29-31</p> <p>Gräbschener Straße 19-21</p> <p>Moltkestraße 14</p> <p>Bohrer Str. 27, Poststr. 7</p> <p><b>Matratzen</b></p> <p><b>Fritz Hübner</b></p> <p>Fabrikation von</p> <p><b>Stahl- und Auflegematratzen</b></p> <p>Breslau 10</p> <p>nur Kreuzburger Str. 17</p> <p>Fernruf 501 81.</p> <p>Fordern Sie Preisliste.</p>	<p><b>Möbel-</b></p> <p>Lackier - Spritzanstalt</p> <p><b>Karl Bautz</b></p> <p>Zwingerstraße 14</p> <p>Telefon 560 12 N.</p> <p><b>M Ö B E L</b></p> <p>in Hochglanz, matt und Schleiflack in allen Farben</p> <p>Billigste Berechnung</p> <p>Schnellste Lieferung</p> <p><b>Pianofortefabrik</b></p> <p><b>Traugott Berndt</b></p> <p>Inh.: Ed. Pohl.</p> <p>Breslau I, Ring 8. Tel. 206 86</p> <p>Älteste und größte Fabrik Breslaus</p> <p><b>Sattlerei</b></p> <p><b>Adolf Jaeger</b></p> <p>Breslau 6, Tel. 291 17</p> <p>Friedr.-Wilhelm-Str. 30</p> <p>Sattel-, Geschirr- u. Lederwarenfabrik</p> <p>Sportbälle</p> <p>Schaukelpferde</p>	<p><b>Schubkästen</b></p> <p>in Steingut für Küchenschränke</p> <p><b>Matthias Pink</b></p> <p>Breslau 2, Hubenstraße 2</p> <p>Messing-Verglasungen</p> <p><b>Stempel, Schilder</b></p> <p><b>Alwin Kaiser</b></p> <p>Gravier-Anstalt</p> <p>Breslau I, Am Rathaus 15</p> <p>Telefon 294 87</p> <p><b>Zinngießerei</b></p> <p><b>Otto Minsch, Breslau I</b></p> <p>Kupferschmiedestr. 47</p> <p>Bierglashandlung</p> <p>Bleisoldaten</p>
<p><b>Armaturen</b></p> <p>Sämtl. Installationsartikel sowie</p> <p><b>Pumpen</b></p> <p>aller Art,</p> <p>Rohre, Filter, Saugkörbe sowie sämtl. Zubehör für Be- und Entwässerungsanlagen, Bäder, Öfen u. Wannen, Klosettanlagen, Armaturen für Gas, Wasser u. Dampf</p> <p><b>Milde</b></p> <p>Handelsgesellschaft m. b. H.</p> <p>Breslau 3, Freiburger Straße 7</p>	<p><b>Paul Steinbrecher</b></p> <p>BRESLAU</p> <p>Friedrich-Wilhelm-Str. 106,</p> <p>Frankfurter Straße 121 und</p> <p><b>Blendenkorb - Drogerie</b></p> <p>Kupferschmiedestraße 17</p> <p>Farben - Lacke - Firnisse</p> <p><b>Elektromotoren</b></p> <p>Vertrieb u. Reparatur-Anstalt</p> <p>Ankerwickelerei</p> <p>u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art</p> <p><b>Ernst Lehmann</b></p> <p>Breslau X, Matthiasstraße 9</p> <p>Fernsprecher 274 89.</p> <p><b>Fiaschonzüge u. Winden</b></p> <p><b>C. Schlawe</b></p> <p>Breslau I, Reuschestr. 24</p> <p>Tel. Sammelnummer 540 51</p>	<p>Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeuge</p> <p><b>Max Seifert</b></p> <p>Maschinen- u. Werkzeugfabrik</p> <p><b>Holzhandlung</b></p> <p><b>Sperplatten</b></p> <p>Furniere, Hölzer aller Art für Möbel u. Wagenbau</p> <p>liefert billigst</p> <p><b>Siegfried Stein</b></p> <p>BRESLAU X</p> <p>Matthiasstr. 151</p> <p>Telefon 258 08.</p>	<p><b>Klempnereiartikel</b></p> <p><b>C. Schlawe</b></p> <p>Breslau I, Reuschestr. 24</p> <p>Tel. Sammelnummer 540 51</p> <p><b>Lacke u. Farben</b></p> <p><b>Lack und Farben</b></p> <p>Spezialgeschäft</p> <p><b>Oskar Hecke</b></p> <p>Breslau, Nachodstr. 17</p> <p>und Reuschestr. 50 (neben Niepoldshof)</p> <p>Billigste Bezugsquelle für Handwerker</p>	<p><b>Stahlmatratzen</b></p> <p>und Bettstellen in gros. Ständiges Lager</p> <p>Hübner, Großpietsch &amp; Sohn</p> <p>Stahlzugfedermatratzenfabrik</p> <p>Breslau, Helmutstr. 63-65</p> <p>Telefon 313 97.</p> <p><b>Möbel</b></p> <p>Qualitätsmöbel</p> <p>Ladeneinrichtungen bei Zahlungserleichterung</p> <p><b>Schoetz &amp; Co.</b></p> <p>Breslau 23, Lohestr. 33.</p> <p>Telefon 367 54</p> <p>Eigene Tischlerei.</p>	<p><b>Seller- u. Bürstenwaren</b></p> <p><b>Kaschube &amp; Döring</b></p> <p>Breslau I, Oderstr. 30</p> <p>Tel. 290 11 u. 219 89.</p> <p><b>Schlosserei</b></p> <p><b>M. C. Salkowski</b></p> <p>Breslau 19, Wälderstraße 17</p> <p>Telefon 219 43</p> <p><b>Kunstschmiede u. Bauschlosserei</b></p>	<p><b>Drucksachen</b></p> <p>für gewerblichen Bedarf</p> <p>Rechnungen</p> <p>Briefbogen</p> <p>Quittungen</p> <p>Preislisten usw.</p> <p><b>Graf, Barth &amp; Comp.</b></p> <p>W. Friedrich, Breslau I</p>
<p><b>Autogene</b></p> <p><b>Schweißapparate</b></p> <p><b>C. Schlawe</b></p> <p>Breslau I, Reuschestr. 24</p> <p>Tel. Sammelnummer 540 51</p>	<p><b>Elektro-Maschinen</b></p> <p>neu und gebraucht zu billigsten Preisen stets 600 Motoren auf Lager</p> <p><b>Ankauf/Verkauf/Austausch/Miete</b></p> <p>• Günstige Zahlungsbedingungen •</p> <p>Eigenes Reparaturwerk</p> <p><b>Gesellschaft Elektrizitäts-Unternehm. m. b. H.</b></p> <p>Breslau X, Bendorplatz 30 • Tel. Sammeln. 253 44</p>	<p><b>Lacke, Farben</b></p> <p>Firnisse, Pinsel</p> <p>Leim, Spritzapparate</p> <p><b>Schles. Lack- und Farben-Industrie</b></p> <p>Breslau 2</p> <p>Neue Taschenstr. 11</p>				





**Werkzeugmaschinen**  
aller Art  
für Metall- u. Holzbearbeitung

**Julius Skeyde** Kom. Ges.  
BRESLAU • Ohlauerstr. 21-23.



**Jaeschke & Kretschmer**  
Inh.: Johann Jaeschke  
**Stuhlfabrik**  
Breslau X  
Telefon 59276  
nur Michaelisstraße 18

**Tischlerei-Bedarfsartikel**  
Größtes Spezialhaus am Platze in  
Möbelauflagen, Kehlleisten, Schnitzleisten  
□K Tisch- u. Bettfüßen, Schrankfüßen etc.  
Überzeugen Sie sich von meiner Qualitätsware und  
der konkurrenzlosen Preiswürdigkeit  
**Trachenberger Holzwaren-Fabrik**  
**Emil Ridiger & Co.**  
Niederlage Breslau, Reuschestraße 13/14  
Eingang Reußenohle  
um die Ecke von Farbensgeschäft Schade.

**Max Heinze**  
Schlosserei u. autogene Schweisserei  
Telefon 29706 Breslau 8 Löschstraße 43  
Boiler, Holz- und Herdschlangen, Reservoire,  
Schwimmerkästen, Hydrophore, Ausdehnungs-  
gefäße, geschweißte Façonstücke, Ofenblasen

**Schneider-**  
**meister**

**S. JOSKOWITZ**  
Lederhandlung

**Mannheimer**  
**Versicherungs-Gesellschaft**  
welche mit verschiedenen Handwerkskammern  
einen Unfall- u. Haftpflichtversicherungs-Vertrag  
abgeschlossen hat, empfiehlt sich zum Abschluß von  
**Versicherungen aller Art**  
wie Unfall, Haftpflicht, Glas, Leben, Feuer,  
Einbruch-Diebstahl und offeriert billigste Prämien  
unter günstigsten Zahlungsbedingungen  
**Die Subdirektion für Schlesien Wilhelm von Poser**  
Breslau 8, Feldstraße 44  
Fernruf: 57375  
Fernruf: 57375  
Vertreter an allen Orten gesucht



**Markisen-Fabrik**  
**C. Pawlik**  
Breslau, Kirchenstr. 13/14  
Markisen  
Zelte  
Leuchtschilder  
Reparaturen  
Fernruf  
Breslau 58824  
Wiederverkäufer Vorzugspreise

**Kein Laden, keine Spesen!**  
80 cm br. Zwirnrohhaar von 2.— RM. an  
80 cm br. Wollhaartuch 2.30—2.70 RM.  
Ia. Moleskin von 1.20 RM. an  
Ia. Satin Ärmelfutter von 1.20 RM. an u. s. w.  
Außerdem reichhaltiges Restelager. 4 Proz. Rabatt!

en gros en detail  
**SPEZIALITÄT:**  
Feine, farbige Oberleder und sämtliche Fabrikate Unterleder. Moderne Leisten u. Holzabsätze. Sämtl. Schuhbedarfsartikel. Mod. Schäfteanfertigung n. Maß. Lederausschnitte preiswert  
**BRESLAU 10**  
Matthiasstraße 105  
Gneisenauplatz 3  
Fernsprecher 29070.



**Blasebälge**  
**K. Aust**  
vorm. E. Riedel  
Breslau 6, Friedr.-Wilh.-Str. 37  
Reparaturen schnell und preiswert

**Bruno Scholz**  
nur Alsenstr. 30, III.

Stabeisen, Formeisen, Bleche  
Stahl und blk. Wellen  
Schloßschrauben  
Maschinenschrauben  
sowie alle anderen  
Schrauben u. Nieten  
Ia Ausschubbleche  
empfiehlt  
Friedr. Lenke's Nchflg.  
Breslau VI  
Friedr.-Wilhelm-Str. 3

**Besuchen Sie**  
bei Einkäufen jeder Art nur solche wirklich leistungsfähige Firmen, die ihre Inserate in der Zeitschrift



**Gubisch**  
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN  
sind führend

Generalvertretung:  
**Max Baganz, Breslau 6**  
Frankfurter Straße 21. Telefon: 579 84

**Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune**  
**Alfons Gottwald, Breslau 13,**  
Steinstr. 47. Telephon 34464

**W. Matuszewski**  
Gabitstr. 87/89  
Ecke Opitzstr. 22  
Telefon 34139  
Farben, Lacke, Pinsel  
Beizen — Mattine  
Gips, Zement, Karbolitneum

**Schlesiens Handwerk und Gewerbe**  
veröffentlichen.  
\*  
Sie werden gut bedient

**Karl Biehan, Glasermeister**  
Tel. 51793. Breslau II, Tauentzienstr. 89  
Bau-Großglaserei, Glas- und Bilderhandlg., Kunstverglas., Autoscheiben

Tüchtiger, in allen vorkommenden Arbeiten vertrauter Tischlermstr. sucht Stellung als  
**Werkführer oder Zuschneider**  
Zuschriften erbeten an Bruno Gühlich, Tischlermstr., Waltdorf, Kr. Neisse.

**Stellungsgesuch!**  
Tücht. Gelbgießer-Geselle sucht bald Stellung. Mit all. Arbeiten vertraut. Gute Zeugnisse vorhanden. Zustellung erbittet **Georg Bodenstab, Gelbgießergeselle, Cammerau bei Schweidnitz.**

**Furniere Ibus-Sperrplatten Leipziger, Werner & Co.**  
in- und ausländische Hölzer  
Fernruf 55481 Breslau 3 Siebenhufener Str. 11-15

**Der Funkfreund**  
Offizielles Organ des Vereins der Funkfreunde Schlesiens e. V. in Breslau sowie seiner sämtlichen schlesischen Ortsgruppen  
Unabhängiges Fachblatt für Belehrung, Unterhaltung und Kritik  
mit der Programmbeilage „Europafunk“, enthaltend sämtl. in- und ausländischen Programme  
Erscheint jeden Freitag \* \* Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen \* \* Verlangen Sie Probenummern vom  
Verlag Graf, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstr. 20. Fernruf 57182—83